

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 80 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Lohnbewegung.

Differenzen sind in **Potsdam** ausgebrochen. Platzsperrern sind verhängt in **Salle a. d. S.** über die Arbeiten auf der Saline, in **Mannheim** über Reistler's Geschäft, in **Stettin** über das Baugeschäft von Rose und in **Trebbin** über den Platz und die Bauten des Unternehmers Schulz. In **Ewinemünde** herrscht infolge des Maurerstreiks Arbeitslosigkeit.

Die Betriebsunfälle in amtlicher Beleuchtung.

In Deutschland ist bekanntlich den Gewerbeaufsichtsbeamten die Aufgabe überwiesen, Anzeigen über Unfälle in gewerblichen Betrieben entgegen zu nehmen, deren Ursachen festzustellen, und sowohl durch Anordnungen als auch Theilnahme an den polizeilichen Untersuchungen sich für die Hintanhaltung einer das Leben und die Gesundheit gefährdenden Betriebsweise einzusetzen. Wer jedoch weiß, wie unzulänglich diese amtliche Wirksamkeit auf einem der ersten Gebiete sozialer Fürsorge ist, der wird auch über die Bedeutung der auf Grund dieses gesammelten Materials vom Reichsamt des Innern zusammen gestellten „Amtlichen Mittheilungen“ nicht im Unklaren sein. Erwägt man nun, daß man mit unseren sozialpolitischen Daten und Nachweisen immerhin auf diese amtlichen Erhebungen angewiesen ist, so wird Einem erst so recht der ganze Jammer unserer Wirtschaftspolitik klar. Auch der XXIII. Jahrgang (1898) dieser Mittheilungen zeichnet sich wieder durch die gewohnte Knappheit und Unvollkommenheit aus. Wie so das Material nicht vollständiger wird, darüber giebt uns gleich Kapitel 1 „Allgemeines“: eine recht lehrreiche und unsere ganze soziale Fürsorge recht treffend charakterisierende Auskunft. Die Beamten der einzelnen Aufsichtsbezirke haben nämlich theils überhaupt nicht, theils aber nur sehr selten an der Untersuchung von Unfällen theilgenommen, weil es einerseits „die Polizei an der nöthigen Aufmerksamkeit fehlen ließ“ und weil andererseits „das gegenseitige Verfahren beider Theile nur nutzlose Schreibarbeit bereite“, endlich aber, weil die von der Polizei zu untersuchenden Unfälle „nur sehr selten für die fernere Unfallverhütung lehrreich seien“.

Das sind doch gewiß recht gemüthlich klingende Entschuldigungsgründe! Aber immerhin bieten auch die unvollkommenen Mittheilungen manche interessante Punkte. Es ist zunächst das Geständniß von der Zunahme der Unfälle in einzelnen Bezirken. Ueber die Ursachen der Unfälle selbst zeigen, wie schon eingangs bemerkt, viele Aufsichtsorgane eine auf einseitigen Verkehr und Lebensauffassung zurückzuführende Befangenheit, mit der zuweilen der Leichtsin und die Unachtsamkeit der Arbeiter als die Ursache der Betriebsunfälle bezeichnet wird. Ohne Zweifel giebt es wohl Unfälle, bei denen eine solche Erklärung genügt. Das sind aber wohl schon deshalb von der allgemeinen Regel abweichende Ausnahmefälle, weil man doch keinem Arbeiter zumuthen kann, daß er nicht alle seine Umsicht und Thatkraft aufwendet, die ihm die Sorge um sein persönliches Wohl und um das Wohl seiner Angehörigen geboten erscheinen läßt. Was man daher so oft als Leichtsin und Unachtsamkeit bezeichnet, das ist leider in den meisten Fällen nichts Anderes, als die Konsequenz eines ungünstigen Arbeitsverhältnisses, welchem der Arbeiter sich als der wirtschaftlich Schwächere selbst dann fügen muß, wenn er mit vollem Bewußtsein unter dem Eindrucke der Gefahr steht, die ihm die unbehagliche Einrichtung der Betriebsweise auferlegt. Von dem Mangel jeglicher Schutzvorrichtung in gefährlichen Betrieben ganz abgesehen, zwingen die unter dem unheilvollen Einflusse des Kapitals zu Stande

gekommenen Arbeitsbedingungen den Arbeiter nur zu oft, Vorschriften, die zum Schutze der persönlichen Sicherheit getroffen sind, außer Acht zu lassen, wenn er nicht will, daß der Verdienst oder das persönliche Ansehen in den Augen der Vorgesetzten eine Einbuße erleidet.

Damit stimmt auch eine Aeußerung des Aufsichtsbeamten in Annaberg überein, der die weitaus größte Zahl der Unfälle auf die „Unachtsamkeit“ der Arbeiter zurückführt, die allerdings in dem „zu großen Jagen, im Hektin infolge der Akkordarbeit“ ihre Ursache besitzt. Auch der Beamte für Württemberg I entspricht völlig dieser Auffassung, wenn er bemerkt, daß „ein Theil der Unfälle dadurch veranlaßt werde, daß an die Arbeitsleistung zu weitgehende Anforderungen gestellt würden“, oder aber, daß sich, wie der Beamte für Württemberg II sagt, „viele Arbeiter für verpflichtet halten, aus Rücksicht für den Unternehmer die Nothwendigkeit einer Schutzvorrichtung überhaupt zu bestreiten“. Noch deutlicher wird diese Thatsache in dem Bericht für Schleswig hervorgehoben, wenn es in trockenen Worten heißt: „Zuweilen widersprechen ausnahmsweise Arbeiter selbst den zu ihrem Schutz getroffenen Anordnungen, weil sie eine Behinderung bei der Arbeit befürchteten. Diese Befürchtung ist nicht immer unbegründet, denn es sind vereinzelt Schutzvorrichtungen ausgeführt worden, die die Ausführung der Arbeiten thatsächlich behinderten. Eine Behinderung beim Arbeiten, welche mit merklichem Zeitverlust verknüpft ist, hat für den Arbeiter eine Minderung des Verdienstes zur Folge, da an den Maschinen meistens in Stücklohn gearbeitet wird.“

Da es aber mit den gesetzlichen Vorkehrungen überall dort schlimm steht, wo nicht die Einsicht der Arbeiter selbst auf die Herstellung von solchen dringt, so herrscht naturgemäß vielfach ein beklagenswerther, zu Betriebsunfällen Anlaß gebender Mangel. In erschreckender Weise haben sich da nach dem Aufsichtsbericht für Lothringen die Unfälle im Baugewerbe vermehrt, weil selbst jede baupolizeiliche Kontrolle fehlte und besonders auch die große Verwendung von Stallenern zu Verunglückungen Anlaß gegeben hat. Sowohl die Verwendung von solchen fremden, ungeschulten Arbeitskräften, als auch das unerhört leichtsinnige und gewissenlose Verhalten der Unternehmer im Baugewerbe habe vielfach zu Polizeiverordnungen zur Verhütung von Unfällen geführt, wobei allerdings der offizielle Bericht anzuführen vergißt, daß man mit der verschärften Baukontrolle nur dem berechtigten Verlangen der organisirten Bauarbeiter Rechnung getragen hat. Viel deutlicher noch, als die „Amtlichen Mittheilungen“ für das Jahr 1898“, spricht der Geschäftsbericht der Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft für das Jahr 1899. Das Gebiet dieser Sektion ist der Oberbergamtsbezirk Dortmund, vornehmlich das Ruhrgebiet. Dieser Bericht läßt die wahren Ursachen der so häufigen Betriebsunfälle mit markanter Schärfe hervortreten. Nicht weniger als 23 964 Unfälle kamen im bezeichneten Jahre bei dieser Berufsgenossenschaft zur Anzeige. Das sind auf 1000 versicherte Personen 116,53 und auf den Arbeitstag 79,88 Unfälle, gegen 75,88 bzw. 26,28 Unfälle im Jahre 1886. Und woher diese furchtbare Steigerung?

Das Jahr 1899 war bekanntlich ein blühendes Geschäftsjahr für die deutsche Industrie. Die Kohlenproduktion hat sich als eine naturgemäße Folge des gesammten industriellen Aufschwunges erhöht; die Dividenden für die Aktionäre sind gewachsen. Mit allen Mitteln wurde die Kohlenförderung beschleunigt, ungelernete Arbeiter warb man in Massen an, um eben so schnell wie möglich die geschäftliche Konjunktur auszunutzen. Und das Fazit des wahnwitzigen Jagens ergiebt sich in der schrecklichen Zahl der getödteten und verstümmelten Arbeiterleiber, die über den wahren

Grund der Betriebsunfälle keinen Zweifel aufkommen lassen.

Daß angesichts solcher sprechender Thatsachen die Regierung die Pflicht hätte, ohne Zaudern einzugreifen, kann für den Denkenden gar keine Frage mehr bilden. Welche Ströme von Tinte wurden doch gerade wieder angesichts des scheußlichen Mordes in Monza in der gut gesinnten bürgerlichen Presse vergossen, und mit welchem Aufwande von gefühlvoller sittlicher Entrüstung wurde nicht die That eines Wahnwitzigen verdammt. Und doch ist auch vom Standpunkte der Humanität das Leben all' der Tausenden, die alljährlich als Opfer ihres Berufes fallen, weil es die einer Minderheit von Menschen nutzende Profitucht so gewollt hat, genau so werthvoll und hat ebenso heilig und unverletzlich zu gelten wie das des höchsten staatlichen Würdenträgers, weil Leben überhaupt die höchste Gabe ist, die die Natur ebenso dem Bettler, wie dem König gegeben hat. Gewiß ist daher auch der Schutz für Leben und Gesundheit jedes Einzelnen des Strebens höchstes Ziel, das sich der Staat als Schützer menschlichen Gemeinwohles zur vornehmsten Aufgabe zu machen hat. Und wir stehen vor den Betriebsunfällen wahrlich nicht als vor einer ungekannten höheren Macht. Ihre Entstehungsurachen sind bekannt, und es bedarf nur einer vernünftigen und vor nichts zurückschreckenden Sozialreform, um sie einzudämmen und bis auf den bloßen Zufall zu reduzieren. Die den Anstoß zu einer solchen gebende Kraft ruht natürlich auch hier wieder in dem zielbewußten gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Massen.

Fr. L.

Die Kunst unter der Polizeifuchtel.

Th. Berlin, 8. Oktober.

Etwas abseits vom eigentlichen Schlachtfelde des proletarischen Klassenkampfes vollzieht sich zur Zeit recht sichtbar ein charakteristischer Vorgang, der um deswillen auch für die Arbeiterklasse von Wichtigkeit ist, weil er das Wesen und die Ziele der herrschenden Reaktion mit erfreulicher Klarheit erkennen läßt.

Wer unsere lieben Sittlichkeitsapostel kennt, war sich von vornherein darüber klar, daß mit dem schmählich verunglückten lex Heinze-Feldzug nicht auch das Sinnen und Trachten der Heingemänner nach Aufrichtung einer neudeutschen Sittlichkeit begraben sein würde. Wie viele Male man auch das Unkraut abschneiden mag, es wird immer wieder ausbrechen, so lange die Wurzeln nicht entfernt werden; und so viele Male auch den Noeren-Gelben die Anschläge auf unsere karglich geistige Freiheit mißglücken mögen, sie werden immer wieder kommen, so lange der Glaube, es sei möglich, durch Polizeireglements verstillend zu wirken, nicht bis zum letzten Wurzelfäserchen ausgerottet ist.

Das Theater hat unseren Tugendwächtern von jeher als Brutstätte der Entfittlichung gegolten, sofern sich die Bühne nicht darauf beschränkte, die Höhenrollern dramatisch zu lobhudein. Und da dieser Zweig der dramatischen Kunst trotz aller Dämonen- und Treibhausversuche sich gar nicht recht entwickeln will, giebt die Mehrheit der neuen Theaterstücke Anlaß zu ernstlichen Bedenken bei allen Heinge- und Stöder-Mittem.

In Preußen besteht nun noch die Theaterzensur. Alle dramatischen Werke müssen, ehe sie zur Aufführung gelangen dürfen, der Polizei zur Durchsicht und event. Abänderung eingereicht sein. Nur ein Werk, das mit dem Stempel polizeilicher Rechtgläubigkeit versehen ist, darf die Bretter, welche die Welt bedeuten sollen, passieren. So gehört sich's für einen Staat, der auf Ordnung hält. Da die Polizei Alles versteht, da sie das Sanitätswesen regelt und auf die Nummerierung der Fahrräder Obacht giebt, da sie Maße und Gewichte kontrolliert, Arzneimittel prüft und den Streikposten aufzupassen hat, ist sie selbstverständlich auch als geborene Kunsttrichterin anzugerkennen. Und sie wartet dieses Amtes mit jener würdevollen Ueberlegenheit, die sich aus dem vollen Vertrauenssein mit einem verantwortungsvollen Auftrage ergiebt.

Am meisten hat die Polizei als Kunsttrichterin im Sündenbabel, in Berlin zu thun. Hier wird ihr das Amt durch die vermaledeiten Bühnenschriftsteller, die alle Augenblicke neu

Werke schaffen, reichlich ersichert, so daß schon vor zehn Jahren, als die Aufführung von „S o b o m s E n d e“ durch die Berliner Theaterzensur verboten worden war, der Polizeipräsident dem erkrankten Theaterdirektor die Antwort gab: „Die ganze Richtung paßt uns nicht!“ Mit tiefer Betrübnis muß leider konstatiert werden, daß diese „junge Richtung“ ein ungemein zähes Leben hatte und daß darum die Berliner Theaterzensur in die Lage gekommen ist, ihren Nothstift nach und nach an den Werken von Sudermann, Hauptmann, Ibsen, Tolstoi und vielen Andern zu erproben, ohne daß damit der „jungen Richtung“ der Garauß gemacht worden wäre. Allerdings wurden manche geistvolle Redewendungen, manche bissigen Witze und scharfe Glossen durch den Polizeistift ausgemerzt, aber die Stücke blieben trotzdem genießbar und konnten den Herrschenden als Spiegel dienen, in denen sie ihre Gebrechen deutlich erkannten. Und was etwa fehlte, das ergänzte sich der Zuschauer selbst, wie ja auch der Arbeiter sich stets das Wort „revolutionär“ hinzudeutet, wenn er ein Hoch ausbringt auf die internationale Sozialdemokratie, die nach hohen obrigkeitlichen Entscheidungen nicht mehr revolutionär sein darf. Es muß Einem nicht Alles erst gesagt werden, was man zu denken hat.

So setzte sich der lustige Kampf zwischen Schriftstellerwitz und Polizeistift durch das letzte Jahrzehnt gemüthlich fort, zeitweilig unterbrochen durch allgemeine Heiterkeit, wenn eine besonders würzige Frucht der Zensurenweisheit bekannt wurde. Manchmal hob sogar das Oberverwaltungsgericht das polizeiliche Aufhebungsverbot auf, was den Theaterdirektoren dann mit Sicherheit glänzende Kassenerfolge verbürgte, denn alle Welt wollte natürlich das gefährliche Stück sehen. Erst ganz vor Kurzem mußte das Oberverwaltungsgericht dem heiligen Polizeieifer einen Dämpfer aufsetzen. Ende Juli vorigen Jahres hatte der Polizeipräsident die Aufführung des Dramas „A b b i D a b i d“ im Wilhelmstädter Theater untersagt, weil die in dem Stücke behandelten religiösen Zustände im Mittelalter und namentlich die Leugnung des jüdischen Ritualmordes den antisemitischen Besuchern des Theaters Anlaß zu Unruhestörungen geben könnten. Der Theaterdirektor ließ sich das Verbot nicht gefallen, beschwerte sich beim Bezirksausschuß, wies dort nach, daß sein Theater nicht von „rabaulustigen“ Publikum besucht werde und erlangte, daß der Bezirksausschuß das Verbot aufhob. Als die Polizei sich damit nicht zufrieden gab und sich an's Oberverwaltungsgericht wandte, bestätigte dieses die Entscheidung des Bezirksausschusses, so daß nunmehr „A b b i D a b i d“ seine befehlende Thätigkeit beginnen kann. Es ist zwar durch das einjährige unfreiwillige Lagern etwas altbacken geworden, doch wird das durch den Reiz, verboten gewesen zu sein, reichlich ausgeglichen, und der Theaterdirektor wird sein Geschäft schon machen.

Seit einigen Monaten scheint nun in Berlin eine besonders schneibige Theaterluft zu wehen; die Zahl der binnen wenigen Wochen verbotenen Stücke ist unverhältnißmäßig groß. Erst wurde dem Belle-Alliance-Theater ein neugeborenes Kind der Muse erdroffelt; dann bewährte sich die Zensurenorgel an dem Repertoire des Residenz-Theaters, dem man gleich drei Bühneneuheiten wegfuhr und eine vierte mittelst des Polizeistiftes so skalpirte, daß die Direktion davon absah, ein derartig schimpfliches Stück dem Publikum zu präsentieren. Auch dem Lessingtheater erging es nicht besser. Zuerst verbot ihm die Polizei die Aufführung von Tolstoi's „M a c h t d e r F i n s t e r n i ß“. Das Stück athmet zwar in jedem Worte den ernststen, sittlichen Geist, der sich im Namen Tolstoi verkörpert, aber gerade deshalb sagt es den herrschenden Klassen so bittere Wahrheiten, daß es wohl begreiflich erscheint, wenn die „junge Richtung“ manchen Herren nicht paßte. Vielleicht nahm die Polizei auch Anstoß an dem Worte „Finsterniß“. Sie, die überall Licht hinbringt, nur nicht in die zahlreichen unentdeckten Mordthaten, kann nicht dulden, daß der Finsterniß noch eine Macht eingeräumt wird.

Zu zweit fiel ein Schwanz der harmlosen Lustspielbücher Blumenthal und Kadelburg, betitelt „G e s t r e n g e H e r r e n“, dem Polizeistift zum Opfer. Auch das ist erklärlich. Das Stück handelt nämlich von einem Rittergutsbesitzer, der seines ländlichen Stillebens herzlich überdrüssig ist, sich in's Gewoge der Großstadt lehnt, wo er sich sehen lassen kann und sich deshalb ein Mandat als Landtagsabgeordneter verschafft. Bei den Konservativen hält das ja nicht schwer. Seine Jungfernebe im Parlamente soll der Wiederaufrichtung wahrer Sittlichkeit gelten. Da er aber das Malheur hat, sich am Abend vorher — in angenehmer Gesellschaft natürlich — einen ungeheuren Haarbeutel anzuziehen, und da seine Partei dem Landfrieden nicht traut, sondern fürchtet, die böse Opposition könne dem eifrigen Sittlichkeitsprediger an besagtem Haarbeutel zum Gelächter der Welt herumzerren, so erklärt sie ihn für ungeeignet, die schon auswendig gelernte Moralpaule zu halten. — Es ist selbstverständlich, daß die Polizei die Aufführung eines solchen Stückes, das die heiligsten Gefühle und Interessen unserer Staatskassen frevelhaft in den Noth zieht, verbietet.

Und da aller guten Dinge drei sind, verbot die Polizei dem Lessingtheater auch die Aufführung des neuen Lustspiels „A u s f l u g i n ' s S i t t l i c h e“. Der Dichter führt uns in seinem Werke nach Pommern, allwo ein Landrath und ein Pastor, zwei Ehrenmänner nach dem Vorbilde der Pharisäer, einen Sittlichkeitsverein gründen wollen. Präsident soll ein hochangesehener Rittergutsbesitzer werden, an dessen Steden sich

gerade auch in puncto Sittlichkeit ein schönes Maß voll Schmutz angesammelt hat. Ein junger Verwandter des „Präsidenten“ kommt dazu; er hat in Berlin den Geist der neuen Zeit in sich aufgenommen, kennt die moralische Qualität seines „hochangesehenen“ Herrn Vaters und reißt ihm rücksichtslos die Heuchlermaske vom Gesicht, was freilich Pastor und Landrath, die aus dem gleichen Holze wie der Rittergutsbesitzer geschnitten sind, nicht abhält, diesem eine feierliche Kundgebung ihres unerschütterten Vertrauens darzubringen. Weiter enthält der „Ausflug in's Sittliche“ nichts; aber das ist auch offenbar genug. Seit die lex Heinze gefallen ist, passen sich solche Ausflüge in's Sittliche überhaupt nicht mehr, vor allen Dingen gehören sie nicht auf die Bühne.

Aus diesem Grunde ist wahrscheinlich auch dem Deutschen Theater in Berlin die Aufführung der Offizier-Tragödie „R o s e n m o n t a g“ nur in kastrirter Form gestattet worden. Der Herr Zensor wollte nicht zugeben, daß von einem jungen Mädchen gesagt wurde, man habe es eines schönen Morgens bei einem Manne gefunden. Die Worte „eines schönen Morgens“ wurden gestrichen. Auch daß der Offizier zum Mädchen sagte, er habe es zur D i r n e gemacht, erregte Anstoß; der Satz wurde durch den Stiff getilgt. Und als dieses Mädchen in wildem Schmerze dem Offizier vorhält: „Ich habe Dir mein Leben, meinen Leib und meine Seele hingeworfen!“ da wollte der Zensor zwar das Hinwerfen des Lebens und der Seele genehmigen, nicht aber das des Leibes. Auch der Ausruf: „Diese seligen letzten Tage und Nächte!“ wurde beanstandet. Die letzten Tage sollten selig sein dürfen, aber von seligen Nächten wollte der gefrenge Zensor nichts wissen; er strich sie unerbittlich weg.

Die Arbeiter dürfen deshalb mit großem Vertrauen in die Zukunft blicken. Von der Bühne herab wird ihrer korrekten Gesinnung kein Unheil brohen, biemeil die Polizei als Kunst-richterin mit Glück und Geschick ihren Nothstift schwingt und ihr die „junge Richtung“ der neuen Dichter nicht gefällt.



Verbandsnachrichten.

Zu dem Versammlungsbericht aus Hamburg in Nr. 40 des „Zimmerer“.

Am 9. und 12. August, sowie am 6. und 20. September d. J. stand auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlungen der Zahlstelle Hamburg: „Antrag Rothenburgsort und Weddel, betreffend Beschwerde gegen die Redaktion bezw. Preßkommission des „Zimmerer“. Und viermal prangte diese Tagesordnung in großer zweispaltiger Annonce in Fettdruck in der Hamburger Tagespresse, dem „Echo“.

Der Fernstehende, der solche Annonce liest, wird einen keineswegs günstigen Eindruck von unserer Organisation bekommen. Die Hamburger Arbeitgeber aber, die doch zweifellos solche Annoncen ebenfalls lesen, werden sich schmunzelnd zugerannt haben: „Im Zimmererverbande werden Kräfte systematisch zerrieben, die, wenn sie einig wären, sich ganz zweifellos gegen uns kehren würden“. Aber auch wir, als uns die Annonce zu Gesicht kam, fragten uns einigermassen überrascht: Was ist denn da los? Das Räthsel löste sich mittlerweile, die freisenden Berge gebaren ein Mäuslein!

Am 28. Mai d. J. ging uns ein Schreiben zu, welches wir als „Eingefandt“ veröffentlichen sollten. Dazu eignete sich das Ding aber nicht. Es behandelte interne Angelegenheiten der Zahlstelle Hamburg in einer Weise, als sei der Verfasser Tags vorher nach Hamburg gekommen. Genug, wir lehnten das Anstinnen ab und machten dem damals unbekanntem Einsender in einer Briefkastennotiz in Nr. 22 davon Mitteilung. Dasselbe Schreiben ging uns dann, nur mit einer anderen Unterschrift versehen, nochmals zu und blieb, wie in solchem Falle wohl kaum anders zu erwarten war, unberücksichtigt. Der Einsender forderte sein Schreiben auch kurz darauf zurück und wandte sich damit beschwerdeführend an die Preßkommission. Diese lehnte die Ausnahme ab.

Damit wäre nun für Jeden, der das Verbandsstatut und die Generalversammlungsbeschlüsse für bindend erachtet, die Sache entschieden, oder doch bis zu der nächsten Generalversammlung vertagt gewesen. Denn gegen den Entscheid der Preßkommission in solchen Fällen giebt es nur noch die Berufung an die nächste Generalversammlung. Und das kann auch garnicht anders sein, wenn der Intrigue und Quertreiberei nicht Thür und Thor geöffnet und die Verbandskräfte nicht mit recht untergeordneten Sachen von der Erfüllung ihrer großen Aufgaben abgehalten werden sollen. Hier wurde indessen ein anderer Weg gewählt, um die Sache zum Austrage oder auch nicht zum Austrage zu bringen.

Der Bericht in Nr. 40 deutet an, was nun kam, nur wird darin verschwiegen, daß die Preßkommission von dem Zahlstellen-Vorsitzenden offiziell eingeladen worden ist, um ihre Entscheidung in der Sache zu rechtfertigen. Und es sind ihr in der Versammlung am 12. August Schweigeleien gesagt worden, die als anständig

nicht mehr gelten können, ohne daß sich der Zahlstellen-Vorsitzende gemüthigt gesehen hätte, jene Anwürfe zurückzuweisen. Daß auch wir unser gehörig Theil abgetrieget haben, trotzdem wir nicht einer der angeordneten Versammlungen beiwohnten, versteht sich am Bande, auch wenn der Bericht darüber schweigt. Wir sind diese Manipulationen schon zu sehr gewöhnt, als daß wir uns darüber ereifern sollten.

Zur Ehre der übergroßen Mehrzahl der Hamburger Verbandskameraden muß natürlich gesagt werden, daß auch sie keine Freude an diesem Treiben findet. Die sensationelle Tagesordnung und noch einige andere Bemühungen hatten zwar zunächst einige besser besuchte Versammlungen zur Folge, die letzte Versammlung jedoch, die dem Berichte nach die denkwürdigen Beschlüsse gefaßt haben soll, war von 61 Personen besucht, von denen am Schlusse der Versammlung nur noch 43 anwesend waren. Von mehreren Versammlungsbesuchern wird uns übrigens in völliger Uebereinstimmung berichtet, daß die in dem Berichte eingangs abgedruckte Resolution formgerecht zur Abstimmung gebracht und abgelehnt worden ist; nur zwei Stimmen sind dafür gewesen. Die zweite Resolution, die wieder einmal ohne jede Motivirung — diese muß den Verfassern solcher Entrüstungsresolutionen doch ungemein schwer fallen — unsere Schreibweise beurtheilt, ist kurz vor Schluß der Versammlung erwähnt, so daß eine Diskussion darüber garnicht möglich war und dann ist garnicht darüber abgestimmt worden.

Der Schriftführer überbandte uns außerdem den Wortlaut des „Eingefandt“, so wie er den Versammlungen vorgelegen hat; wir sind ihm dafür sehr dankbar. Ein Vergleich dieses Wortlautes mit jenem, den wir abdrucken sollten, ergibt, daß sich beide kaum ähnlich sehen. (1) Aus dem Wortlaute, wie er uns zum Abdruck vorlag, sind Worte und ganze Sätze ausgemerzt und neue Einschaltungen haben stattgefunden, so daß das Opus weniger anständig ist.

Wir müssen es dem Leser überlassen, sich ein Urtheil über diese Machinationen zu bilden, die nur von einzelnen Personen ausgehen können, und andererseits müssen wir es den Verbandskameraden in Rothenburgsort und Weddel selbst überlassen, sich mit den Personen abzufinden, welche diese Machinationen in ihrem Namen betreiben. Für uns enthält dieses unerhörte Vorkommniß den klaren Beweis dafür, daß der Urheber des „Eingefandt“, der zweifellos auch die Fälschung vorgenommen, garnicht den Willen gehabt hat, sein „Eingefandt“ im „Zimmerer“ veröffentlicht zu sehen; unsere Ablehnung war vielmehr seine Absicht, der Versammlungskläm sein Ziel!

Zu diesen verwerflichen Kapriolen paßt die im Bericht eingangs abgedruckte Resolution sehr gut und sie rührt zweifellos von demselben Verfasser her, der das „Eingefandt“ und auch die Fälschung besorgt hat. Er scheint uns wahrhaftig der richtige Mann dazu zu sein, einer Versammlung den Vorschlag zu machen, sie möchte erklären, sie „findet die Verweigerung der Aufnahme des Artikels für unbegreiflich, da namentlich die Auforderung zur Einigkeit in den Reihen der Hamburger Zimmerer, welche allerdings bemußt oder unbemußt von einer Seite zu führen versucht wird, zur Zeit sehr am Plage und wohl werth ist, einige Zeilen des kostbaren Raumes des „Zimmerer“ einzunehmen“.

Das ist denn doch die tollendete Infamie, im Namen der Einigkeit diese selbst zu führen! Und es dürfte sehr am Plage sein, und der Drahtzieher ist es durchaus werth, daß wir ihm endlich einmal die Maske lüften. Sein Name zierte schon vor zehn Jahren in folgender Weise die Spalten des „Zimmerer“.

In Nr. 18 des „Zimmerer“ von 1890 wurden mehrere Verbandsmitglieder unter Androhung des Ausschlusses aus dem Verbande aufgefordert, dem Beschluß unserer Zahlstelle in Bremen, auf dem gesperrten Plage von Gerhard Wollmann in Bremen nicht zu arbeiten, unverzüglich nachzukommen. Unter diesen so Aufgeforderten befand sich auch Paul Wuther. Davauf erschien in Nr. 20 desselben Jahrganges folgende Zuschrift:

Herr Redakteur Müllerstein!
Ersuche um Berichtigung der in Nr. 18 gegen mich ergangenen Aufforderung.
Ich arbeite allerdings bei pp. Wollmann, bin aber nicht Verbandsmitglied. Mir ist überhaupt unbegreiflich, wie man eine Aufforderung gegen mich erlassen kann, da ich noch nie dem Verbande angehört.
Sollte eine dahingehende Berichtigung nicht erscheinen, so bin ich gezwungen, mir dieselbe gerichtlich zu erzwingen.
Bremen, den 11. Mai 1890.
Ergebenst
P a u l W u t h e r, Zimmergeselle.

In den Jahren 1892 und 1893 trieb derselbe Wuther in den Wilhelmshurger Parteikreisen sein Unwesen und sein Name spielte des Letzteren in den Spalten des „Hamburger Echo“ eine nicht sehr rühmliche Rolle. Wer sich dafür interessiert, den müssen wir auf jene Jahrgänge des „Hamburger Echo“ selbst verweisen. Zuletzt hatte sich Wuther bis zum Parteigelde „einnehmer“ empor getrieben. Seine Manipulationen führten zu seinem Ausschlusse aus der Partei.

Am 8. September 1898 ist Wuther unserem Verbande beigetreten und seit etwa Jahresfrist betreibt er in den Mitgliederversammlungen offen seine Streberet. Die Fragen drängen sich von selbst auf: In wessen Auftrage betreibt dieser Mann seine Wähleret in der Zahlstelle Hamburg? Und ist er der Vertrauensmann des Zahlstellen-Vorsitzenden Schnad, oder ist er der Vertrauensmann von außerhalb des Verbandes sich be-

findenden Kreisen, die ein Interesse daran haben, unsere Zahlstelle Hamburg durch allerhand innere Reibereien daran zu hindern, daß der Kampf gegen unsere Unterdrücker geführt wird?

Wir können diesen sich von selbst aufdrängenden Fragen natürlich nur Ausdruck verleihen, beantworten können wir sie nicht. Und das ist dem überaus bedauerlichen Verhältnis geschuldet, das von den leitenden Personen der Zahlstelle Hamburg systematisch zwischen der Zahlstellenleitung und der Verbandsleitung geschaffen worden ist.

In einer gut funktionierenden Zentralorganisation sind solche Vorkommnisse, aber auch solche Elemente wie Butcher einfach unmöglich. Wie gut oder nicht gut unsere Zentralorganisation speziell in Hamburg funktioniert und auf wessen Seite die Schuld dabei liegt, das wird die Darstellung der Lohnbewegung ergeben, mit der wir in der nächsten Nummer beginnen werden. Daraus wird sich von selbst ergeben, was es mit den völlig unumwundenen „Protesten“ gegen unsere Schreibweise auf sich hat.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Laut Beschluß des Vorstandes findet die nächste Generalversammlung des Verbandes im Frühjahr in Nürnberg statt. Die Zusammenstellung der Wahlabteilungen zur Wahl der Delegierten findet auf Grund der Rechnungsabschlüsse vom dritten Quartal dieses Jahres statt.

Alle Zahlstellen werden deshalb nochmals aufgefordert, die betreffenden Abschlüsse bis spätestens den 15. Oktober in unsere Hände gelangen zu lassen. Später eingehende Rechnungsabschlüsse können bei der Zusammenstellung nicht mehr berücksichtigt werden und müssen infolgedessen dann die säumigen Zahlstellen auf die Wahl eines Delegierten verzichten.

Mit dem 1. Dezember beginnt die Auszahlung der Wanderunterstützung an unsere reisenden Mitglieder. Es ist deshalb notwendig, daß in allen Zahlstellen ein Kamerad zur Auszahlung der Unterstützung gewählt oder ernannt wird. Der genaue Name sowie Adresse des betreffenden Kameraden, und wo und um welche Zeit die Unterstützung ausbezahlt wird, ist dem Unterzeichneten bis spätestens Sonnabend, den 20. November, mitzuteilen.

Gleichzeitig werden alle Zahlstellen ersucht, uns Mittheilung zu machen, ob ein Stempel und Quittungen zur Reiseunterstützung noch vorhanden sind. Ohne besondere Bestellung wird genanntes Material nicht versandt.

Die Reiselegitimationen, ohne welche Unterstützung nicht gezahlt werden darf, werden für die reisenden Mitglieder vom 26. November ab vom Verbandsvorstand ausgestellt. Diejenigen Mitglieder, welche eine Legitimation wünschen, haben zu diesem Zweck ihr Verbandsbuch unter Beifügung von 20 M Reichspforto an den Unterzeichneten einzusenden. Es können aber auch gleichzeitig 6 Verbandsbücher als Brief für 20 M gesandt werden.

Die Reiselegitimationen werden jedoch nur dann verabsolgt, wenn das betreffende Mitglied bis zum 1. Dezember dem Verbandsverbande 6 Monate angehört (Diejenigen, welche auf Grund des § 10 des Statuts erneuert wurden, müssen vom Tage der Erneuerung an gerechnet dem Verbandsverbande 9 Monate angehören), seine Beiträge bis Ende November entrichtet hat und im Besitze der vom Verbandsvorstand festgesetzten Anzahl Streifenmarken ist.

Alle Kameraden und besonders die Verwaltungsbeamten in den Zahlstellen, welche uns Auskunft über den Aufenthalt des Zimmerers Karl Wetge, geb. den 20. November 1868 zu Berlin, geben können, werden ersucht, dieses sofort hierher mittheilen zu wollen.

Der Verbandsvorstand.

S. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

An die Zahlstellenkassierer!

Bekanntlich werden ab 1. Oktober die Winterbeiträge (15 M pro Woche) erhoben und vielfach sind die Kassierer, besonders der jüngeren Zahlstellen, der Meinung, daß die hierzu nötigen Quittungsmarken ohne jedwede Bestellung abseiten der Hauptkassa versandt werden.

Das trifft nicht zu, vielmehr hat jeder Kassierer die für das Winterhalbjahr nötigen Fünfschneppennigsmarken rechtzeitig bei der Hauptkassa per Bestellzettel zu bestellen.

Die Sommerbeitragsmarken bleiben in den Zahlstellen für das nächste Jahr, dürfen also nicht etwa an die Hauptkassa zurückgeschickt werden.

Die Mai- und Streifenmarken sind hingegen umgehend zu retournieren.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis zum 30. September gingen beim Unterzeichneten folgende Beträge ein:

Aus Altona M. 100, Nachen (Gintr.) 7,60, Bielefeld 98, i. Rechn. 105,20, Bergen b. H. 53,04 Berlin 1200, i. Rechn. 633,25, Berlinchen i. Rechn. 2, Breslau 600, Bramstedt i. Rechn. 42,80, Bochum 171,60, Bruchmühle 130, Dorheim —48, Erfurt 200, Essen 260,56, Erlangen 4,95, Eschborn 53,56, Frankenhäuser 20, Frankenthal 20, Freienwalde 35,08, Flensburg 200, Firih 100, Gardelegen 47, Gohlen 27, Graisse 40, Göttingen i. Rechn. 11, Grasdorf 85, Hagen i. R. 86,88, Halle 100, Hamburg 2000, Hohenobelen i. Rechn. 80,42, Hildesheim i. Rechn. 10, Heil-

bronn 100, Jüterbog 57,16, Jena 156,96, Jnowrazlaw (Gintr.) 13,60, Krefeld 19,70, Köstheim 43,85, Königsstädten 24,30, Leipzig 1200, Langenbielau 9,33, Landsberg 100, Lübeck 537,52, Langenbiebach i. Rechn. 32,80, Langfuhr i. Rechn. 40, Lübs in Pommern 17, Lüthen 37,60, Magdeburg 300, Meß 6,02, München-Gladbach 38,50, Neumünster 162,04, Neu-Jfenburg 14,15, Nürnberg 340, Nowawes 60, Nordhausen 1,36, Oberhausen i. Rheinl. 42, Offenbach 30, Oldenburg 53, Oranienburg 4,37, Reine 9,45, Posen i. Rechn. 33,30, Prignitz 11, Prenzlau 86,97, Pirmasens 5,01, Reibel 44, Rixdorf 100, Rostock 60, Stargard in Pommern 42, Schwabach 1,70, Swinemünde 136, Walsrode i. Rechn. 1,50, Wilhelmshaven 150, Wernigerode 50, Würzburg i. Rechn. 19,10, Worms 109,36, Zerbst 100. Streifenunterstützung zurück: Hannover M. 93,29. Für Verbandslieder: Freiburg M. 1,75, Nürnberg 5. Für Duplikate: Düsseldorf 50 M.

Streifenfonds.

Aus Altona M. 100, Altenburg 25, Braunschweig 200, Bremen 300, Berlin 2400, Beelitz 25, Bochum 29,90, Dorheim 3,50, Essen 27,50, Erfurt 50, Freiburg 30, Görtz 50, Graisse 28, Gardelegen 24, Hagen in Pommern 45,80, Hammer 38,40, Jena 1,80, Jüterbog 3,60, Kattowitz 38,60, Königsstädten 1,60, Kolbitz 21,70, Langenbielau 8, Lübeck 300, Ludwigshafen 13,50, Lüthen 5,80, M.-Gladbach 5, Nordham —50, Neu-Müppin 80, Neu-Jfenburg 4,80, Nordhausen —20, Oldenburg 1,20, Oberhausen 5,70, Reine 1, Prenzlau 47,20, Reibel 13,50, Rostock 40, Stettin 1036,80, Wilhelmshaven 136, Wittstock 25,20, Zwöden 5. **Ab. Römer, Kassierer.**

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Agitationsbericht.

Eine Agitationstour, welche ich im Auftrage des Hauptvorstandes durch Ost- und Westpreußen unternahm, umfaßte die Zeit vom 9. September bis 4. Oktober und wurden 22 Orte besucht. In allen Orten fanden Versammlungen statt bis auf Strassburg. In Wangronitz in der Provinz Posen war die Versammlung von 40 Personen besucht. Dieser Besuch ist für den kleinen Ort günstig zu nennen, zumal unsere Kameraden fast ausnahmslos des Lesens der deutschen Sprache unkundig und daher die Bewegung auch sehr langsam vorwärts kommt. In Kolmar war die Versammlung von 15—20 Personen besucht, was den dortigen Verhältnissen entsprechend ein schlechter Besuch zu nennen ist. In Bromberg herrscht ein ziemlich guter Geist unter unseren Kameraden und die Arbeitsgelegenheit ist eine günstige. Die dortige Versammlung war von 100 bis 110 Personen besucht. In Graubenz waren es 100 bis 105 Personen, welche die Versammlung besuchten und scheint unsere Zahlstelle dort wieder zu erstarren. In Elbing war die Versammlung von 20 bis 25 Kameraden besucht; bei der dort vorhandenen Arbeitsgelegenheit mußte der Besuch ein besserer sein. In Memel waren 30 Kameraden erschienen; die Arbeitsgelegenheit ist dortselbst ungünstig und die Kameraden suchen in den Schneidmühlen ihr Unterkommen. In Alst ist war die Versammlung von 25 Personen besucht und in Königsberg von 45 bis 50. Dort scheint eine Interesslosigkeit dem Verband gegenüber eingetreten zu sein, vielleich so lange, bis es sich wieder einmal um eine Lohnaufbesserung handelt. In Danzig war die Versammlung von 60 bis 65 Personen besucht. Die Arbeitsgelegenheit ist hier günstig, der allgemeine Gang der Bewegung aber ein lahm. In Langfuhr waren 40—50 Personen erschienen, was den dortigen Verhältnissen nach gut ist. Hier ist nur nötig, daß die persönliche Meinung des Einzelnen sich mehr der Allgemeinheit anpaßt, damit der Verband günstig entwickeln kann. In Köslin waren fast alle Kameraden erschienen. Weil dieselben auch fast alle organisiert sind, bestehen dortselbst auch geregelte Verhältnisse. In Kolberg war die Versammlung von 40—45 Personen besucht. Nach der Meinung der dortigen Kameraden wäre der Besuch besser gewesen, wenn die Versammlung nicht an einem Sonnabend stattgefunden hätte. In Strassburg war die Versammlung verboden, weil nach Meinung des Bürgermeisters das Lokal zu klein sei. Eine Beschwerde an die obere Behörde wurde sofort eingelegt. In Stargard ist die Arbeitsgelegenheit die denkbar ungünstigste und wirkt auf die dortigen Kameraden sehr trübe. Der Besuch von zwölf Personen ist als schlecht zu bezeichnen. In Stettin hatten sich, trotz des schlechten Wetters, 180 bis 200 Personen zusammengefunden und war der Verlauf der Versammlung ein günstiger. In Swinemünde waren 35 bis 40 Personen anwesend. Dort herrscht eine große Arbeitslosigkeit infolge des langanhaltenden Mauerstreiks. In Uckermünde waren 20 Personen erschienen. Ein Teil der Kameraden arbeitet so weit entfernt, daß sie nur des Sonntags nach Hause kommen. In Gollnow waren es 40 Personen, welche sich zur Versammlung eingefunden hatten; dieser Besuch ist als ein guter zu betrachten. In Landsberg war die Versammlung von 50 Kameraden besucht. Der andere Teil arbeitet drei Stunden Weges außerhalb, daher war es ihnen nicht möglich, heranzukommen. Der Geist für unsere Sache ist dabelst ein guter. In Neppen war die Versammlung den dortigen Verhältnissen entsprechend, ebenso in Sommerfeld, wo sich 25 Kameraden eingefunden hatten. Die Arbeitsgelegenheit ist dort schlecht und sind die Kameraden in der nächsten Zeit gezwungen, sich anderswo Beschäftigung zu suchen. **Dreslau, den 8. Oktober 1900. S. Schmidt.**

Unsere Lohnbewegungen.

Platzsperrre in Stettin. Zum Kaiserbesuch wurden recht viele Tribünen aufgeschlagen; auch das Waagegeschäft Hofe hatte eine solche zu bauen übernommen. Als unsere Kameraden damit fertig waren wurden sie an dem Besuchstage verwandt, um den Gästen die Plätze anzuweisen. Anstatt nun auch für diese Arbeit den Tagelohn zu bezahlen, bekamen sie am Lohnstage für den Tag nur den Lohn für sieben Stunden ausbezahlt, mit der Weisung, falls sie damit nicht zufrieden wären, seien sie entlassen. Natürlich waren unsere Kameraden nicht damit zufrieden; die Entlassung trat ein. Spätere Verhandlungen führten zur Wiedereinstellung, in dessen wurden die Betroffenen mit Erbschaufeln beschäftigt, da für sie schon fünf andere Zimmerer angestellt seien. Eine nochmalige Entlassung trat gleich zum Frühstück des ersten Arbeitstages ein, und die darauf folgenden Verhandlungen führten nochmals zu der Wiedereinstellung mit der Bedingung, daß die Gemafregelten

in ihre vor der ersten Entlassung innegehabten Stellen treten sollten, und daß bei etwaigem Arbeitsmangel nicht sie, sondern die für sie eingestellten Personen zunächst entlassen werden sollten. Nichtsdestoweniger bekamen unsere Kameraden Sonnabends darauf wiederum Feiertag. Daraufhin ist dann von Seiten der Verbandszahlstelle die Sperre über das betreffende Geschäft verhängt worden. Es handelt sich um sechs Mann, die infolgedessen unterstützt werden müssen.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Goldberg i. Schl.

Vom 9. Juni bis 4. August 1900.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse des Verbandes..... M. 760,50
" " Lokalkasse " 1,80
Summa ... M. 762,30

Ausgabe.

An Streifenunterstützung..... M. 744,—
" Reiseunterstützung..... " 16,50
" Porto zc..... " 1,80
Summa ... M. 762,30

Revidirt und für richtig befunden:
Erdmann Appelt. August Seidel.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Soltau.

Vom 10. bis 24. September 1900.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse des Verbandes..... M. 320,40
" Lokalkasse " 23,80
An Extrabeiträgen der Mitglieder..... " 18,—
Summa ... M. 362,—

Ausgabe.

An Streifenunterstützungen..... M. 316,40
" Reiseunterstützungen..... " 29,—
Für Fortschaffung Zugerelster..... " 7,—
" Fernhaltung des Zugzeuges..... " 1,50
" Flugblätter bezw. Plakate..... " 3,—
" Porto, Telegramme zc..... " 5,10
Summa ... M. 362,—

Für die Richtigkeit:

Fr. Duenning. F. Meyer. G. Feustel.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bergedorf. In der regelmäßigen Mitgliederversammlung am 29. September erstattete Kamerad Thiel den Bericht über den Kauf der Extramarke. Nach diesem sind noch etliche Kameraden mit den Beiträgen im Rückstand und wurde beschlossen, dieselben durch Veröffentlichung des Beschlusses im „Zimmerer“ aufzufordern, bis zum 21. Oktober die noch fehlenden Marken bei Kamerad Thiel in Empfang zu nehmen. Anderenfalls der Ausschluss aus dem Verbands erfolgt. Ferner wurde beschlossen, unser diesjähriges Stiftungsfest am Sonnabend, den 3. November, in St. Petersburg abzuhalten.

Eberstwalde. In der Mitgliederversammlung am 16. September waren 30 Mitglieder anwesend. Der Kassierer machte bekannt, daß für die invaliden Kameraden Krause und Gledbrandt M. 30,25 eingegangen sind. Dieselben sind zu gleichen Theilen bertheilt und sprechen die beiden Kameraden den gültigen Gebern ihren Dank aus. Ferner sind für die Wittve des verstorbenen Kameraden Schöbrite M. 34,90 eingegangen und der Wittve eingehändigt. Kamerad Del erstattete den Kartellbericht und dann hielt Kamerad Knüfper - Berlin einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Politik und Generalschaften“. In der Diskussion wurden verschiedene Meinungen ausgetauscht und sehr bedauert, daß die Interesslosigkeit der Kameraden sich heute wieder so glänzend gezeigt.

Emden. Auf Anregung einer Anzahl organisirter Zimmerer, auch hier in Ostfriesland eine Zahlstelle des Verbandes der Zimmerer ins Leben zu rufen, wurde zunächst eine öffentliche Versammlung einberufen, in welcher Kamerad Rathmann einen Vortrag über den: „Zweck und Nutzen der Organisation“ hielt. In der Versammlung wurde die Gründung einer Zahlstelle beschlossen und ein provisorischer Vorstand eingesetzt. Dieser besorgte die Anmeldung der Zahlstelle, so daß schon am nächsten Sonntag die erste Mitgliederversammlung stattfinden konnte. In dieser wurde der Vorstand endgültig gewählt und die angemeldeten Mitglieder auf 20 ergänzt. Es ist zu erwarten, daß sich die Mitgliederzahl in kurzer Zeit verdoppelt. Beschlossen wurde, die Mitgliederversammlungen jeden Sonntag nach dem Ersten im Monat in Sathof's Lokal abzuhalten. Mit dem Gelddniß, lebhaft für den Verband zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen.

Essen a. d. R. Die am 30. September tagende Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Abrechnung und der Wahl eines ersten Vorsitzenden. Die Abrechnung wurde seitens der Revisoren als richtig bestätigt und dem Kassierer Decharge erteilt. Als erster Vorsitzender wurde Kamerad Meiß gewählt.

Freienwalde a. d. O. Am Sonntag, den 30. September, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche sehr schwach besucht war, zumal der Kolporteur schon am 22. September dazu eingeladen und auch gesagt hatte, daß ein Referent kommen würde. Ganze zehn Kameraden waren erschienen, so daß von dem Vortrage des Kameraden Knüfper, welcher anwesend war, abgesehen werden mußte. Die Abrechnung vom ersten Stiftungsfest, welches am 8. September abgehalten worden ist, ergab an Einnahme M. 37, ausgegeben sind M. 44,90, so daß ein Defizit von M. 7,90 verbleibt. Dann hatten sich die Kameraden Heide und Gernecky wegen ihres anständigen Betragens auf dem Stiftungsfest zu verantworten, da aber nur Letzterer anwesend war, so wurde nur gegen ihn verhandelt. Nach einigen Ausführungen Knüfper's und nachdem Gernecky erklärt hatte, sich dem Beschluß der Versammlung zu fügen, wurde ein Antrag auf Ausschluß aus dem Verbands, desgl. auch nur aus der Zahlstelle, abgelehnt. Ebenso wurde von einer Geldbuße abgesehen, da die Verhältnisse des Kameraden durch Krankheit in der Familie sehr gelitten haben. G. entschuldigte sich und versprach, darauf zu achten, daß so etwas nicht wieder vorkomme.

Gollnow. Eine öffentliche Zimmererversammlung tagte am Sonntag, den 30. September. Kamerad Schmidt aus

Breslau referierte über die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter Deutschlands und welchen Nutzen dieselbe den Arbeitern bringt. In kurzen Zügen streifte Redner das Leben unter der alten Kunst, und wie durch die Gewerbefreiheit die ganze Situation eine andere wurde. Besonders habe das Bauhandwerk eine vollständige Umwandlung erfahren und bedürfte diese, daß auch die Arbeiter daran gingen, die alten Zustände umzumodeln. Im Weiteren schilderte er dann die Entwicklung und die Kämpfe unseres Verbandes und ermahnte die Kameraden, mehr als bisher an der Verbesserung und dem Ausbau der Organisation zu arbeiten und dafür zu sorgen, daß auch der letzte Mann aufgeklärt und für den Verband gewonnen wird. Reicher Beifall lohnte den Redner für den lehrreichen Vortrag.

Görlitz. In einer am 22. September stattgefundenen öffentlichen Zimmererversammlung, sprach Kamerad Kube aus Berlin über: „Die gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands und welche Vortheile bieten diese dem Arbeiter“. Redner bemerkt eingangs seines Vortrages, daß es, nachdem wir auf eine dreißigjährige Gewerkschaftsbewegung zurückblicken können, eigentlich, besonders aber in einer Stadt wie Görlitz, nicht mehr notwendig sein dürfte, über ein solches Thema in unseren Versammlungen zu sprechen, vielmehr müßte jeder Arbeiter von der Wichtigkeit, welche die Gewerkschaftsbewegung für ihn hat, überzeugt sein und jeder genau wissen, welche Vortheile durch die Berufsorganisation für ihn zu erzielen sind. Leider ist dieses nicht der Fall. Nur dadurch läßt es sich erklären, daß der größte Theil unserer Kameraden, auch hier in Görlitz, der Organisation noch fern steht. So lange sich aber die Zimmererbewegung noch in einem solchen Zustande befindet, machen sich eben solche Vorträge wie der heutige immer wieder notwendig. Die Bestrebungen der Gewerkschaftsbewegung sind darauf gerichtet, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu heben und zu verbessern, darin liegt für die Arbeiter die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung. Es fragt sich jedoch zunächst, ob die Gewerkschaftsbewegung die sich selbst gestellte Aufgabe auch erfüllen kann, und wie kann sie dieselbe erfüllen? Noch vor dieser Frage müssen aber zwei weitere Fragen beantwortet werden, und zwar erstens: liegt die Nothwendigkeit einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter vor, und zweitens: sind die Arbeiter berechtigt, eine Bewegung, die den ausgesprochenen Zweck hat, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, zu unterführen und öffentlich dafür einzutreten? Die letzte Frage mag etwas komisch erscheinen, forscht man jedoch der Ursache nach, weshalb so viele Arbeiter den Berufsorganisationen fern stehen, so findet man, daß sich ein großer Theil in dem Glauben befindet, sie begehen etwas Ungeheures, wenn sie sich ihrer Berufsorganisation anschließen. Die Unternehmer und sonstigen Gegner der Gewerkschaftsbewegung bieten auch Alles auf, um die Arbeiter in diesem Glauben zu erhalten und zu bestärken. Besonders trifft man dies sehr häufig in den zurückgebliebenen Gegenden an und am meisten dann, wenn sich die ersten Anfänge einer Berufsorganisation bemerkbar machen. Alle möglichen und unmöglichen Mittel werden angewandt, um das Zustandekommen einer ausgedehnten und leistungsfähigen Organisation zu verhindern, d. h. die Unternehmer versuchen durch allerhand Neben und Drohungen, den einzelnen Arbeiter vom Anschluß an seine Organisation abzuhalten. In diesem Bestreben werden die Unternehmer vielfach von den behördlichen Organen, allerdings in weniger offensichtlicher Art unterstützt. Alle diese Dinge, besonders das parteiische Eingreifen der Behördenorgane, tragen dazu bei, den Arbeiter in der Meinung zu erhalten, als stehet ihm das Recht, sich zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen, gesetzlich nicht zu. Dem gegenüber müsse betont werden, daß durch den § 152 der Gewerbeordnung dem Arbeiter dieses Recht gegeben ist und alle diejenigen, welche den Arbeiter vom Gebrauch dieses Rechtes abhalten, machen sich im Sinne des Gesetzes strafbar. Redner schildert im Weiteren die Entstehung des Koalitionsrechts und weist auf die fortgesetzten Angriffe hin, welche dasselbe seitens der Feinde der Arbeiterbewegung seit seines Bestehens erfahren hat. Letzteres ebenfalls in der Absicht, die bestehenden Organisationen zu Grunde zu richten, was in seinen Konsequenzen darauf hinausläuft, dem Arbeiter eine Verbesserung seiner Lebenslage vollständig unmöglich zu machen. Aus all' diesen angeführten Gründen ergibt sich für den Arbeiter, daß er von seinem gesetzlichen Recht den weitgehendsten Gebrauch machen muß, d. h. er muß sich organisieren, obneben kann er für sich nichts erzielen. Wenden wir uns der zweiten von mir aufgeworfenen Frage zu, so steht von vornherein fest, daß die Lage der Arbeiter höchst verbesserungsbedürftig ist. Die Verbesserung der Lage der Arbeiter wird nicht nur von dem vorgeschrittenen Arbeiter verlangt, sondern daß die Lage der Arbeiter verbesserungsbedürftig, wird auch von jedem einsichtigen Sozialpolitiker unumwunden zugestanden. Damit ist uns allerdings nicht geholfen, denn unsere Gegner, die zwar nicht Feinde der Arbeit — im gewissen Sinn trifft dies zu — aber Feinde der Arbeiter sind, stellen die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter bei jeder Gelegenheit in Abrede und handeln auch darnach. Im Baugewerbe besonders haben wir es mit einem ganz hartnäckigen und rücksichtslosen Arbeitgeberthum zu thun. Aus diesem Grunde müssen wir um jede auch noch so kleine Verbesserung schwer kämpfen. Die ganze gewerkschaftliche Thätigkeit ist nichts Anderes, als ein ununterbrochener Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete, gleichviel ob derselbe direkt oder indirekt geführt wird. Das Motiv zu diesem Kampf ist und bleibt: trotzdem durch die Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren wesentliche Verbesserungen erzielt worden sind, auch im Baugewerbe, die unzulängliche Lebenslage der Arbeiter zu verbessern. Diese unzulängliche Lebenslage der Arbeiter muß deswegen von uns bei jeder Gelegenheit in den Vordergrund gestellt werden. Für heute will ich als Beweis für meine Behauptung einmal eine Parallele zwischen einem Marinejoldaten und einem schlechten Zimmermann ziehen. Dieser Vergleich entspricht zwar keineswegs dem Empfinden eines aufgeklärten Arbeiters, demonstriert aber die Lage der Arbeiter um so wirkungsvoller. Die Marineverwaltung bringt für jeden Soldaten durchschnittlich M. 1,20 pro Tag an Verpflegungskosten in Anrechnung. Legen wir unserer Betrachtung eine Arbeiterfamilie von durchschnittlich fünf Köpfen zu Grunde, so müßte derselben, selbst wenn wir für jedes Kind nur die Hälfte dessen, was hier für eine erwachsene Person in Anschlag gebracht wird, wöchentlich M. 29,40 für Nahrungsmittel zur Verfügung stehen. Ein Zimmermann in Schlesien verdient aber im allerhöchsten Fall M. 18—20 pro Woche, davon muß aber nicht nur Nahrung, sondern Miete, Steuern, Feuerung, Kleidung und Alles, was zum Familienunterhalt gehört, bestritten werden. Und nicht allein das, sondern er soll auch für den Winter, wo er keine

Arbeit hat, und für das Alter von diesem geringen Verdienst noch sparen. Also nicht einmal Das, was einem Soldaten zur Verfügung steht, kann eine Arbeiterfamilie für sich in Anspruch nehmen, und die Lebenshaltung eines Soldaten ist doch das Allergeringste, was auch für den Arbeiter verlangt werden kann. Redner führt noch verschiedene andere Beispiele an. Aus all' Diesem ergibt sich, daß die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter dringend notwendig ist. Die Hauptfrage ist und bleibt die, kann eine Verbesserung der Lage der Arbeiter herbeigeführt werden, und wodurch? Vom Staat und der gegenwärtigen Gesellschaft geschieht in dieser Beziehung so gut wie nichts. In der heutigen Wirtschaftsordnung waltet angeblich das freie Spiel der Kräfte. Das Kapital hat indessen längst den Sieg über die Arbeit davongetragen. Der Kapitalist beherrscht den einzelnen Arbeiter vollständig. Die Unternehmer, sie sind entweder selbst Kapitalist oder von diesen abhängig, alle vertreten die Interessen des Kapitals. Auf sie übertragen sich auch alle Vortheile, welche der Kapitalist auf wirtschaftlichem Gebiet gegenüber dem Arbeiter besitzt. Diese Vortheile sind so groß, daß der einzelne Arbeiter dem Unternehmer einfach machtlos gegenübersteht und ihm mit Haut und Haaren preisgegeben ist. Daß der Arbeitgeber bei einem solchen Zustand dem Arbeiter ziemlich rücksichtslos und brutal gegenübertritt, ist nicht verwunderlich; es hat sich eben ein Zustand herausgebildet, der lebhaft an das Sklavenalter erinnert. Dennoch kann der Arbeiter sich gegen die Uebermacht der Unternehmer und Kapitalisten schützen, und zwar dadurch, daß er sich zunächst mit seinen Berufsgenossen verbindet. Aus diesem Grunde ist denn auch in Deutschland sowie in anderen Ländern die Gewerkschaftsbewegung entstanden. Die Berufsorganisationen, wie wir sie in Deutschland haben, erstrecken sich nicht nur über einen Ort, sondern über das ganze Reich. Das ist notwendig, weil die Verhältnisse des einen Ortes auf den anderen einwirken. Nur durch eine fest geschlossene Zentralorganisation können dauernde Erfolge erzielt werden. Redner geht noch des Näheren auf Vortheile ein, welche durch den Verband Zeit seines Bestehens für die Kameraden erzielt worden sind. Diese sind zwar nicht der Art, daß wir damit zufrieden sein und nun die Hände in den Schooß legen können, aber sie sind ganz wesentlich, und sie wären nicht, wenn seitens des Verbandes nicht fortgesetzt darum gekämpft worden wäre. Freilich konnte mehr erreicht werden, wer trägt aber daran die Schuld? Niemand anders als unsere eigenen Kameraden, welche bis heute müß- und theilnahmslos bei Seite gestanden haben. Aus diesem Grunde konnte nicht nur unsere ganze Macht entfalteter werden, sondern die Organisation selbst konnte auch nicht so ausgebaut werden, daß dieselbe zu jeder Zeit im Stande war, unsere Interessen rücksichtslos zu vertreten. Gewiß sind auch in dieser Beziehung in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht. Die Beiträge sind erhöht, in einer Reihe von Ortschaften kommen unsere Kameraden ihren Verpflichtungen dem Verband gegenüber gewissenhaft nach, doch nicht in allen, und es steht dem Verbands kein Mittel zur Verfügung, es auch in diesen Orten durchzusetzen, hauptsächlich deswegen, weil da die meisten unserer Kameraden dem Verbands fern stehen. Alles in Allem genommen, bleibt noch Vieles zu thun übrig. Alles wird aber im Wesentlichen davon abhängen, ob und in welcher Zahl sich die fern stehenden Kameraden dem Verbands anschließen. Einen Grund, dem Verbands fern zu bleiben, giebt es nicht. Denn erstens liegt die dringende Nothwendigkeit zur Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage vor, zweitens sind wir berechtigt, uns zu diesem Zwecke zu organisieren und drittens kann durch die gewerkschaftliche Organisation, aber nur durch diese, eine Verbesserung in der Lage der Arbeiter herbeigeführt werden. Wer es dennoch nicht thut, hat kein Recht, sich über sein Schicksal zu beklagen. In der Diskussion wurde vom Kameraden Massow und einigen anderen Rednern die Interesslosigkeit der Görlitzer Kameraden geäußert, wobei man im Allgemeinen der Ansicht Ausdruck verlieh, daß es in Görlitz nicht so leicht anders werden wird. Dem gegenüber vertrat der Referent in seinem Schlusswort die Meinung, daß, wenn alle die Kameraden, welche heute in der Versammlung anwesend sind, und ihre Uebereinstimmung mit den gemachten Ausführungen bezeugen haben, in diesem Sinne unter den Kameraden thätig sind, der Erfolg in dieser Hinsicht garnicht so lange ausbleiben könne. Und nicht nur am Ort selbst müsse agitiert werden, sondern von einer Stadt wie Görlitz müsse man verlangen können, daß von hier aus die Kameraden die Agitation mindestens in der nächsten Umgebung betreiben. An Erfolgen kann und wird es nicht fehlen.

Guben. Am 24. September tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung. Ueber „Unsere gegenwärtige Lage und wie ist dieselbe zu verbessern“ referierte Kamerad Kube aus Charlottenburg. Derselbe zeigte in seinen Darlegungen, daß unsere Lage, trotz unserer ziemlich guten Organisation, immer noch eine schlechte ist. Es müsse darnach gestrebt werden, daß ein Zimmerer nach verrichtetem schweren Tagewerk nicht müßig hat, sich noch Stunden lang mit Landarbeit zu plagen, oder daß die Frau gezwungen ist, auf Arbeit zu gehen. Der äußerst gebiegene Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Die Anschaffung einer Bibliothek wurde abgelehnt. Ebenso der Antrag eines fremden Kameraden, die Meister zu verpflichten, für Zugereifte das Werkzeug zu stellen.

Izeho. Die monatliche Mitgliederversammlung am 2. Oktober war nur ganz mäßig besucht. Durch das Darniederliegen des Baugeschäfts herrscht hier eine große Arbeitslosigkeit. Die Mitglieder arbeiten, bis auf einige Wenige, außerhalb. Es wurde darauf hingewiesen, daß Kamerad Baumann, welcher in diesem Sommer im „Zimmerer“ veröffentlicht wurde, jetzt nicht mehr in seinem Beruf thätig ist, trotzdem aber seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Izeho gegenüber voll und ganz nachgekommen ist. Dann wurde beschlossen, bis auf Weiteres die Zahlstelle von nur einem Delegierten im Gewerkschaftskartell vertreten zu lassen. Für den außerhalb arbeitenden Kassirer Ruchel führt der Stellvertreter Joh. Nebenbahl die Geschäfte. Bis zur nächsten Versammlung soll der Kassirer eine Zusammenstellung der gekauften Extramarken machen und in der Versammlung veröffentlichen. Ein Antrag, den alten bewährten Kameraden Jach. Alberts als Ehrenmitglied zu betrachten, wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben; der „Zimmerer“ aber soll ihm gratis zugestellt werden. Hierauf Schluß der Versammlung, die diesmal ohne polizeiliche Ueberwachung getagt hat.

Ritzdorf. Eine außerordentliche, nur mäßig besuchte Mitgliederversammlung tagte am Mittwoch, den 19. September, im Lokal von Mercier. Kamerad Gustmann erstattete in längerer, deutlicher Ausführung den Jahresbericht vom Gewerkschaftskartell. Die Kameraden Schulz und May Müller wurden als Kartelldelegirte gewählt. Die vom Kameraden Nowalski ge-

stellten Anträge, 1. den Kartelldelegirten für die Kartellstimmungen zu entschädigen, 2. auf die „Baugewerkszeitung“ zu abonnieren, wurden nach kurzer Erörterung abgelehnt. Kamerad Gustmann kam nun auf die Gewerkschaftspolitik zu sprechen. Es entspann sich eine längere Diskussion, nach welcher beschlossen wurde, zu der nächsten Versammlung einen Referenten zu bestellen, welcher über: „Politik in den Gewerkschaften“ referieren soll. Die Kameraden, welche ihre Karte nicht zur Kontrolle abgegeben haben, verlas Kamerad Gustmann. Die Rechtsschutzangelegenheit des Kameraden Dunkel soll dem Vorstand überlassen bleiben. In längerer Debatte wurde der Platz Jahnte, wegen Ueberstunden und Sonntagsarbeit, einer herben Kritik unterzogen. Kamerad Gustmann wies auf unseren Tarif hin, nach welchem vom 1. Oktober ab eine Erhöhung des Stundenlohnes um 2½ % eintritt, und warnte die Kameraden vor unüberlegten Handlungen.

Schwerte. In unserer am 2. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung wurden einige Ergänzungswahlen vorgenommen. Als erster Vorsitzender wurde Kamerad Gayer, als Kassirer Kamerad Rasmann, als Revisor Kamerad Holtzhaus und als Kartelldelegirter Kamerad Franz gewählt. In „Verschiedenes“ wurden einige unwesentliche Punkte erledigt und die Versammlung geschlossen.

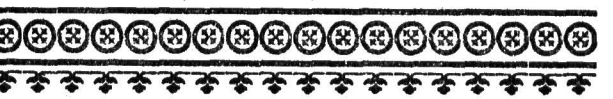
Spandau. In der Mitgliederversammlung am 18. September referierte Genosse Zwirer über: „Die Politik in den Gewerkschaften“. An der Diskussion beteiligten sich verschiedene Kameraden, welche alle die Meinung vertraten, daß die sozialdemokratische Partei die alleinige Vertreterin der Arbeiter auch in gewerkschaftlicher Beziehung ist. In diesem Sinne müsse auch die Gewerkschaftsbewegung sich mit Politik befassen. Koniger erstattete dann auch den Bericht von der Bauarbeiter-Schutzkommission. Besonders wurde betont, daß die Polizei zu wenig auf die selbst erlassenen Verordnungen achtet. Es müsse etwas geschehen, um diese darauf hinzuweisen. Kamerad Schuban giebt den Bericht über die Kontrolle der Zimmerplätze. Besonders lobte derselbe Kritik an den Zuständen auf dem Plage von Bätzig, wo nicht einmal ein Raum vorhanden ist, wo die Arbeiter das Frühstück einnehmen können. Der Vorsitzende richtete dann an die Kameraden die Aufforderung, auf die „Laternen“ zu abonnieren, und in Bekanntheitkreisen für Verbreitung unseres Kampforganes zu sorgen. Zum Schluß wurde Kamerad Mahnte als Kartelldelegirter auf ein Jahr gewählt.

Steinbei. In unserer Mitgliederversammlung am 30. September wurde das Andenken unseres langjährigen Mitgliedes G. Staat durch Erheben von den Sigen geehrt. Zur Stärkung unserer Lokalfondsliste wurde beschlossen, daß jedes Mitglied bis zum 1. November für M. 1 Marken zu kaufen hat. Dann wurde über die Angelegenheit des Kameraden G. Zanb verhandelt. J. hat sich unter unwahren Angaben hier aufnehmen lassen, wie eingezogene Erbumigungen bei der Zahlstelle Hamburg ergeben haben. J. war zu dieser Versammlung geladen, und da derselbe nicht erschienen, wurde sein Ausschluß beschlossen.

Swinemünde. Am 29. September fand in Meinedes Restaurant eine Zimmererversammlung statt. Kamerad Schmidt aus Breslau hielt einen sehr belehrenden Vortrag über die Vortheile, welche uns die Organisation bietet. Er schilderte die Lage der Zimmerer im Allgemeinen und die örtliche im Besonderen und ermahnte die Kameraden, fester wie bisher zur Organisation zu halten und dahin zu streben, auch hierorts die Lage der Zimmerer zu verbessern. Dann wurde noch des Maurerstreiks gedacht und betont, daß infolge dessen unter den Zimmerern großer Arbeitsmangel herrscht. Beschlossen wurde, beim Arbeitsnachweis anzufragen, ob die arbeitslosen Kameraden nicht unterzubringen sind. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Vermischtes.

Aus Neustadt a. d. S. Ganz traurige Zustände herrschen zur Zeit unter den Zimmerern in hiesiger Stadt. Im verfloffenen Frühjahr wurde den Meistern eine Lohnforderung zugeschiedt und darauf die zehnstündige Arbeitszeit bewilligt, welche im Vorjahre schon versprochen wurde. Der Stundenlohn von 45 % wurde nicht bewilligt. Es würde nach Leistung bezahlt werden, so lautete die Antwort der Meister. Jetzt werden 38, 40 und als Höchstlohn 42 % bezahlt. Dieses wäre ja noch annehmbar, wenn die hier wohnenden Zimmerer Nutzen davon hätten. Schreiber Dieses bekommt hier keine Arbeit mehr. Vier Familienväter sind in das Zementgeschäft von Wajß & Freitag eingetreten und arbeiten jetzt noch dort bis auf Einen, welcher den Stundenlohn von 60 % verlangte, den die Andern bekommen. Dieser erhielt nur 48 %. Auf seine Forderung auf Gleichberechtigung erhielt er für acht Tage den Stundenlohn von 60 % aber auch die Nachricht, daß er die nächste Woche entlassen wäre. Derselbe arbeitete aber nicht länger, sondern suchte sich acht Tage lang Arbeit. Er ist jetzt bei Zimmermeister Wajß beschäftigt, mußte aber für 40 % Stundenlohn arbeiten, wogegen die Auswärtigen, die sich die Meister haben kommen lassen, 42 % Stundenlohn bekommen. In den Zuständen sind meiner Meinung nach gerade die hier wohnenden Zimmerer selbst schuld. Mir wurde im Sommer der Vorwurf gemacht, ich hätte einen Brief an den Hauptvorstand um acht Tage zu spät fortgeschickt und den vorausschicklichen Streit dadurch verhindert. Ich war gut unterrichtet und meinte, das Streiken zu unterlassen, denn wir haben hier mit vielen Nachbarorten zu rechnen. Vom Lande krümmt Alles in die Stadt. So hat ein Meister Leute aus der Gegend von Landau. Bahnfahrt wird den Leuten extra vergütet, um die hier wohnenden „Wähler“ irre zu machen. An der Interesslosigkeit der hiesigen Kameraden scheitert jede Aktion. Zünftig wurden sämtliche anfähigen Zimmerer durch Karte zu einer Versammlung geladen und ganze Bier erschienen. Dann wurden sämtliche hiesige und auswärtige Kameraden zu einer Besprechung geladen, wozu außer dem Vorsitzenden und Kassirer noch ein Mitglied erschienen war. Nach Verlauf von 1½ Stunden kamen noch zwei weitere Kameraden, der Eine aber in einem Zustande, daß der Vorsitzende das Lokal verließ. — So sind die hiesigen Zustände, die zu ändern wahrlich keine leichte Aufgabe ist. **F. St.**



Aufstellung

über die in den Zahlstellen des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands vorhandenen Lokalfonds-Bestände am Schlusse des 2. Quartals 1900.

Position	Zahlstelle	Saldo vom vor. Quartal		Einnahme		Summa		Ausgabe		Bestände		Summa	
		M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1	Mhrensbbd.	19	—	38	70	57	70	52	52	5	18	57	70
2	Mhrensburg	—	—	34	50	34	50	34	50	—	—	34	50
3	Mitbamm	4	50	—	—	4	50	—	—	4	50	4	50
4	Mittenburg	181	—	27	80	158	80	—	—	154	80	158	80
5	Altona	180	—	311	55	491	55	238	90	252	65	491	55
6	Arheilgen	24	12	6	75	30	87	—	—	30	87	30	87
7	Arnstadt	50	—	22	—	72	—	17	60	54	40	72	—
8	Barleben	87	55	71	60	159	15	31	—	128	15	159	15
9	Barmen	206	32	34	10	240	42	17	74	222	68	240	42
10	Barth	48	41	—	—	48	41	—	—	48	41	48	41
11	Baugen	2	55	—	—	2	55	—	—	2	55	2	55
12	Beelitz	35	10	54	90	90	—	25	35	64	65	90	—
13	Belzig	4	70	4	80	9	50	—	—	9	50	9	50
14	Bemkenbeck	24	94	3	22	28	16	—	—	28	16	28	16
15	Bergen b. S.	103	54	8	90	112	44	42	—	70	44	112	44
16	Bergen a. R.	10	50	29	50	40	—	—	—	40	—	40	—
17	Berlin	13814	11	5797	55	19111	66	1739	70	17371	96	19111	66
18	Biebrich	8	50	12	40	20	90	—	—	20	90	20	90
19	Bielefeld	44	90	116	10	161	—	55	68	105	32	161	—
20	Bonn	67	55	17	—	84	55	67	55	17	—	84	55
21	Brackwebe.	6	40	—	—	6	40	—	—	6	40	6	40
22	Bramfeld	6	15	8	60	14	75	—	—	14	75	14	75
23	Bramstedt	6	90	8	20	15	10	—	—	7	—	15	10
24	Branenburg	211	15	70	70	281	85	46	65	235	20	281	85
25	Bremen	1085	58	717	28	1802	86	438	5	1364	81	1802	86
26	Brinkum	22	15	—	—	22	15	—	—	22	15	22	15
27	Burgstädt	25	70	—	98	26	68	—	—	26	68	26	68
28	Cassel	55	58	17	20	72	78	19	50	53	28	72	78
29	Colberg	35	70	78	50	114	20	24	80	89	40	114	20
30	Crimmitschau	61	90	37	10	99	—	29	12	69	88	99	—
31	Danzig	53	—	2	40	55	40	—	—	55	40	55	40
32	Darmstadt	50	75	31	70	82	45	—	—	82	45	82	45
33	Delmenhorst	48	10	23	50	71	60	—	—	71	60	71	60
34	Dessau	35	90	19	60	55	50	—	—	55	50	55	50
35	Diezendorf	47	20	21	70	68	90	40	59	28	31	68	90
36	Doberan	16	40	4	75	21	15	—	—	21	15	21	15
37	Dresden	2914	90	2672	40	5587	30	945	77	4641	53	5587	30
38	Duisburg	164	20	61	60	225	80	—	—	225	80	225	80
39	Durlach	18	80	2	20	16	—	—	—	16	—	16	—
40	Eberstadt	5	29	—	—	5	29	—	—	5	29	5	29
41	Eberswalde	68	8	56	88	124	96	2	84	122	12	124	96
42	Eilenburg	101	58	10	—	111	58	—	—	111	58	111	58
43	Eisleben	—	—	21	—	21	—	15	—	20	85	21	—
44	Emmenbingen	2	30	6	55	8	85	—	—	8	85	8	85
45	Erfeld	170	86	37	40	208	26	43	60	164	66	208	26
46	Einshorn	101	65	32	45	134	10	12	20	121	90	134	10
47	Eppstein	19	—	—	—	19	—	—	—	19	—	19	—
48	Erfurt	1678	22	297	38	1975	60	625	41	1150	19	1975	60
49	Erzhausen	7	40	2	60	10	—	—	—	10	—	10	—
50	Eutin	25	45	—	—	25	45	—	—	25	45	25	45
51	Feuerbach	113	30	—	65	113	95	15	65	98	30	113	95
52	Fleisburg	—	96	181	90	182	86	128	85	54	1	182	86
53	Flottbek	52	65	20	80	73	45	—	—	73	45	73	45
54	Forst	14	45	5	80	20	25	15	—	5	25	20	25
55	Frankenthal	6	72	3	10	9	82	—	—	9	82	9	82
56	Frankfurt a. M.	—	—	163	15	163	15	77	11	86	4	163	15
57	Freiberg	—	—	3	60	3	60	—	—	3	60	3	60
58	Freiburg	13	—	21	80	34	80	17	—	33	10	34	80
59	Freienwalde	40	80	25	70	66	50	2	50	64	—	66	50
60	Friedrichshagen	165	75	—	—	165	75	—	—	165	75	165	75
61	Frohburg	10	10	—	—	10	10	—	—	10	10	10	10
62	Garben	24	80	10	10	34	90	—	—	34	90	34	90
63	Garz	9	80	4	15	13	95	—	—	13	95	13	95
64	Gadebusch	3	75	—	—	3	75	—	—	3	75	3	75
65	Geesthacht	20	1	9	15	29	16	2	10	27	6	29	16
66	Gleichen-Schweidnitz	41	80	23	70	65	50	—	—	65	50	65	50
67	Gleichenstadt	25	80	9	40	35	20	—	—	35	20	35	20
68	Gonzenheim	1	10	—	—	1	10	—	—	1	10	1	10
69	Görlitz	14	45	30	35	44	80	30	—	14	80	44	80
70	Gotha	101	45	23	80	125	25	—	—	125	25	125	25
71	Göttingen	3	85	—	10	3	95	—	—	3	95	3	95
72	Gransee	32	55	18	85	51	40	17	—	34	40	51	40
73	Grevesmühlten	6	90	10	90	17	80	—	—	17	80	17	80
74	Guben	77	25	36	85	114	10	70	—	44	10	114	10
75	Gagen	—	—	18	90	18	90	—	—	18	90	18	90
76	Gagenow	30	40	—	—	30	40	30	40	—	—	30	40
77	Galle	145	78	190	60	336	38	332	3	4	35	336	38
78	Hamburg	6875	76	2527	31	9403	7	3036	43	6366	64	9403	7
79	Hammer	29	—	—	—	29	—	—	—	29	—	29	—
80	Hannover	230	64	222	15	452	79	289	60	163	19	452	79
81	Harburg	482	80	—	—	482	80	—	—	482	80	482	80
82	Hastert	21	25	34	40	55	65	—	75	54	90	55	65
83	Helzenbergen	10	—	—	—	10	—	—	—	10	—	10	—
84	Helmstedt	—	—	17	10	17	10	5	—	12	10	17	10
85	Hohendobeleben	90	50	28	60	119	10	16	80	102	30	119	10
86	Hohenkirchen	4	—	—	50	4	50	—	—	4	50	4	50
87	Hohenhausen	—	—	1	70	1	70	—	—	1	70	1	70
88	Holzminde	18	70	—	—	18	70	—	—	18	70	18	70
89	Hufum	17	80	9	10	26	90	—	—	26	90	26	90
90	Jena	—	—	44	50	44	50	—	—	44	50	44	50
91	Kalt	9	35	8	65	18	—	—	—	18	—	18	—
92	Kalkberge-Müdersdorf	137	78	75	80	213	58	137	78	75	80	213	58
93	Karlruhe	23	94	3	60	27	54	—	—	5	—	27	54
94	Kiel	1253	12	782	60	2036	72	356	20	1680	52	2036	72
95	Kolbitz	5	30	—	—	5	30	—	—	5	30	5	30
96	Krafau	47	80	20	—	67	80	30	60	37	20	67	80
97	Landsberg	—	—	75	90	75	90	—	—	75	90	75	90
98	Langen	52	59	15	30	67	89	51	80	16	9	67	89
99	Langenbiefau	14	55	—	—	14	55	—	—	14	55	14	55
100	Langenbiefau	67	20	4	40	71	60	—	—	71	60	71	60
101	Lauenburg	69	20	19	50	88	70	5	—	83	70	88	70
102	Lehrin	—	—	36	30	36	30	—	—	36	30	36	30
103	Leipzig	7458	69	3208	20	10666	89	2186	75	8480	14	10666	89
104	Leubnitz-Neuostra.	—	—	19	60	25	55	15	—	10	55	25	55
105	Liegnitz	—	—	23	60	23	60	—	—	23	60	23	60
106	Linden	35	15	—	—	35	15	85	15	—	—	35	15
107	Löschnitz	17	20	—	—	17	20	—	—	17	20	17	20
108	Lößnitz	719	97	36	80	756	77	15	3	741	74	756	77
109	Lübeck	522	13	871	34	1393	47	693	64	699	83	1393	47
110	Lübentzsch	14	15	7	60	21	75	—	—	21	75	21	75
111	Lüneburg	196	40	71	30	267	70	16	40	251	30	267	70
112	Magdeburg	571	45	274	50	845	95	402	40	443	55	845	95
113	Malchin	46	77	—	—	46	77	—	—	46	77	46	77
114	Marumheim	260	—	786	90	1046	90	260	—	786	90	1046	90
115	Merseburg	18	—	19	—	37	—	—	—	37	—	37	—
116	Meuselwitz	66	35	13	30	79	65	17	5	62	60	79	65
117	Minden i. W.	15	60	—	—	15	60	—	—</				

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Ein Menschenleben erforderte in Berlin wieder die oft gerügte Unsitte, ungeübte Arbeiter zu solchen Verrichtungen heran zu ziehen, die selbst für den geübtesten mit Gefahren verknüpft sind. Am Sonnabend, den 29. September, Nachmittags gegen 3 Uhr, stürzte auf dem Neubau Schneider, Neue Bayreutherstr. 12, beim Aufahren von Dachholz ein Arbeiter, der den Zimmerern auf der Brücke zu helfen „kommandirt“ war, herab und war sofort todt.

Bauarbeiter-schutz in Mannheim. Infolge der Publikation unserer Landeskommission für Hausarbeiterschutz erschien nachstehende amtliche Bekanntmachung in der „Badischen Landeszeitung“ vom 27. September 1900.

Mehrere bedauerliche Unfälle, von welchen auf Bauten beschäftigte Arbeiter in letzter Zeit dahier betroffen wurden, und eine am 23. September auf sämtlichen Baustellen der Gemarkung Mannheim vorgenommene Kontrolle veranlassen uns, allen Interessenten das Nachfolgende bekannt zu geben:

Zum Schutze der im Baugewerbe und auf Baustellen beschäftigten Arbeiter sind sowohl seitens der Baupolizeibehörde als auch seitens der südbadischen Baugewerksberufsgenossenschaft eine Reihe bestimmter Vorschriften erlassen worden:

1. Die ortspolizeilichen Vorschriften finden sich für das Gebiet der Gemarkung Mannheim vor allem in den §§ 24 (Art und Weise der Bauausführungen), 30 (Baugerüste), 37 (Schuttbauwerk und Warnungszeichen), und 38 (Nothaborte) der allgemeinen städtischen Bauordnung und in den §§ 18 (Art der Bauausführung), 23 (Baugerüste), 24 (Schutz der Bauarbeiter gegen Kohlenstaub und schädigende Einflüsse der Witterung) und 25 (Nothaborte und Baubuden) der Vorortbauordnung vom 1. August 1899. Ferner gilt im Gemarkungsgebiet die den beiden Bauordnungen als Anhang beigegebene ortspolizeiliche Vorschrift, betreffend die Sicherung der Arbeiter gegen Beschädigungen bei Bauausführungen.

Die letztgenannte Vorschrift regelt insbesondere den Gerüstbau und enthält Weisungen über Ausführung der verschiedenen Gerüstarten und über Beschaffenheit der Gerüstmaterialien, sowie über Sicherung der Arbeiter im Innern der Bauten (Abdeckungen, Verwahrung von Öffnungen u. dgl.); endlich sind sonstige Vorschriften zur Verhütung von Unglücksfällen während der Bauarbeiten gegeben.

Zu widerstandungen gegen diese ortspolizeilichen Vorschriften werden seitens der Baupolizei an Geld bis zu M. 150, oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft, sofern nicht gemäß Reichsstrafgesetzbuch, nämlich § 222 (fahrlässige Tödtung) § 230, 231 (fahrlässige Körperverletzung) § 330 (Nichtbeachtung der anerkannten Regeln der Baukunst) schwerere gerichtliche Strafen verwirkt sind.

2. Außer den obengenannten ortspolizeilichen Vorschriften hat die südbadische Baugewerksberufsgenossenschaft unterm 30. Mai 1894 mit Genehmigung des Reichsversicherungsamtes für ihren Bezirk noch besondere „Unfallverhütungsvorschriften“ erlassen. Diese Vorschriften sind maßgebend

a) für ihre Mitglieder, also die Betriebsunternehmer, unter der Bedingung, daß bei Nichtbeachtung ihre Betriebe in höhere Gefahrenklassen eingeschätzt werden, bezw. daß Zuschläge bis zum doppelten Betrag der Beiträge erfolgen, wenn der Betrieb schon in der höchsten Gefahrenklasse sich befindet.

b) für die versicherten Arbeiter unter der Androhung von in die beihilfegeldentwerfende Geldstrafen bis zu M. 6 bei Zuwiderhandlungen.

Letztere Strafen gegen Arbeiter sind auszusprechen durch den Vorstand der betreffenden Betriebskrankenkasse oder, falls eine solche für den Betrieb nicht errichtet ist, durch die Polizeibehörde.

Die Vorschriften für die Betriebsinhaber betreffen sich hinsichtlich der Gerüstbauten und Abdeckungen und dergleichen im Wesentlichen mit der oben genannten ortspolizeilichen Vorschrift. Sodann aber bestimmt der § 22, daß die Unfallverhütungsvorschriften auf jeder Baustelle in sofort auffälliger Weise in Plakatform ausgehängt und daß die Arbeiter auf ihre Befolgung aufmerksam gemacht werden müssen. § 13 handelt von der „Ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen“ und bestimmt, daß auf jeder Baustelle, auf welcher 20 oder mehr Arbeiter aus einem Betriebe beschäftigt sind, sowie auf jeder Baustelle, welche mehr als 1 km von der nächsten Apotheke entfernt liegt, und zwar in diesem Falle ohne Rücksicht auf die Zahl der beim Bau beschäftigten Arbeiter, einige Verbandpäckchen vorhanden sein müssen. Diese Verbandpäckchen müssen im Besitz der Aufseher, Poliere oder Borarbeiter sein und an sicherem, leicht zugänglichem Orte aufbewahrt werden.

Seitens der Baupolizeibehörde wird hiermit den Betriebsunternehmern dringend empfohlen, solche Verbandpäckchen auf allen Baustellen, gleichgültig, wo sie liegen und wie viele Arbeiter auf ihr beschäftigt sind, bereit zu stellen.

Für die Bauarbeiter sind sodann in zehn Paragraphen genaue Weisungen gegeben, wie sie sich selbst während der Bauarbeiten und bei jedem eingetretenen Unglücksfälle zu verhalten haben.

Diesen Vorschriften ist endlich noch eine Anleitung für erste Hilfeleistung bei Unfällen vor Ankunft des Arztes beigegeben.

Wir fordern hiermit alle Beteiligten auf — Betriebsinhaber, Bauleiter, Poliere und besonders auch die Arbeiter —, die bestehenden Vorschriften genau einzuhalten, denn wir sind gezwungen, im Interesse eines wirksamen Arbeiterschutzes in Zukunft bei allen Zuwiderhandlungen die empfindlichste und strengste Bestrafung herbeizuführen.

Mannheim, den 25. Mai 1900.
Großherzogl. Bezirksamt: Dr. Strauß.

Bauarbeiter-schutz in Zeitz. Am Donnerstag, den 9. August, wurden sämtliche Neubauten am Orte von zwei dazu gewählten Zimmerern kontrolliert. Die Kontrolle ergab folgendes Resultat: Die Baukonjunktur am Orte ist eine gute. Auf den 27 Neubauten werden zusammen rund 600 Personen beschäftigt, darunter 150 Ausländer (Polen und Tschechen), unter diesen waren 30 Frauen. Unlänglich des Maurerzustandes sind diese 150 Ausländer als Ertrag herangezogen, denn sonst wären keine am Orte. Die Unfallverhütungsvorschriften waren auf 20 Bauten ausgehängt. Die Gerüststützen und Gerüste wurden auf 25 Bauten für gut und auf 2 Bauten für mangel-

haft befunden. Baubuden waren auf 23 Bauten zu verzeichnen; 19 davon waren mit einem Fenster versehen, 10 davon dienten gleichzeitig zum Lagern der Materialien (Zement, Mörtel, Kalkfakten usw.). Auf 5 Bauten war ein Kasten mit Verbandmaterial zur ersten Hilfeleistung vorhanden. Auf 25 Bauten waren Aborte vorhanden; 10 davon waren mit einem Dach und Fußboden versehen, die anderen 15 waren höchst mangelhaft. Gereinigt werden die meisten Aborte garnicht. Im Durchschnitt entfiel auf 18 Personen ein Abort. Sehr nett sah es auf einem Bau in der Blumenstraße aus: daselbst war ein Abort von drei Brettplanken und einer Querstange hergestellt und von zwei größeren Arbeitsplätzen konnte man bequem die Leute darauf beobachten. Dieses Unikum diente für 15 Personen beiderlei Geschlechts! — Derartige Anlagen waren aber noch mehrere vorhanden; es wird verzichtet, sie alle aufzuführen. Getrennte Aborte waren nur auf 4 Bauten hergestellt, auf den übrigen mußte sich beiderlei Geschlechter mit einem zufrieden geben. Trotzdem die Gerüststützen und Gerüste für ziemlich gut befunden wurden, sind unter den Zimmerern in diesem Jahre bis jetzt 8 Unglücksfälle zu verzeichnen. Bei keinem Unfall war ein Verbandkasten zur Stelle. Hieraus ist ersichtlich, wie notwendig die Baukontrolle ist, und es ist zu wünschen, daß sich dieselbe immer mehr vervollkommen möge.

Bauarbeiter-schutz-Forderungen in Lübeck. Die dortige Kommission der baugewerblichen Arbeiter, in der vertreten sind die Maurer, Zimmerer, Tischler, Töpfer, Maler, Klempner, Dachdecker und Schlosser, hat eine Petition an die Bürgererschaft gerichtet, worin um den Erlass eines Bauarbeiter-schutz-Gesetzes für Lübeck auf nachstehend detaillierter Grundlage ersucht wird:

I. Gerüstbau und andere Schutzmaßnahmen.

1. Beim Abbruch von Gebäuden darf ein Umwerfen ganzer Wände, Schornsteine usw. nur unter fachmännischer Aufsicht stattfinden.

Es ist verboten, Arbeiter so zu beschäftigen, daß dieselben ungehütet übereinander stehen.

2. Baugruben müssen genügende Böschung besitzen; wenn kein gewachsener Lehmboden vorhanden ist, müssen, bei einer Tiefe von über 1 m unter dem Straßenniveau, die Erdwände mit gutem Gerüstholz abgesteift werden.

3. Bei allen äußeren Gerüsten dürfen die Standsbäume (Aufrichter) nicht weiter als 1,20 m voneinander entfernt sein. Die Standsbäume müssen im festen Boden eingegraben oder auf Holzschwellen berast verzapft und so verschwert sein, daß sie nach keiner Richtung hin ausweichen können.

4. Die Reihplanen müssen an der Spitze mindestens 4x7 cm halten; dieselben sind mit 10 cm langen neuen Nägeln zu befestigen und müssen von ebenso befestigten 30 cm langen Knaden unterstützt werden.

5. Die Gerüstbretter müssen eine der Belastung entsprechende, mindestens aber 3 cm betragende Stärke haben. Die Negriegel dürfen nicht über 1,20 m auseinander liegen und an die Standsbäume angenagelt werden, und müssen mindestens die Stärke von 5:10 cm halten; hierzu dürfen nur gesunde, nicht genagelte Latten verwendet werden.

6. Jedes äußere Gerüst muß an der Rückseite durch Vordbretter (Schmeißplanen) in Mindesthöhe von 60 cm, soweit die Leitgänge es zulassen, dicht abgeschlossen sein.

Außer den Vordbrettern sind Rücklehnungen — wozu auch die nächste Reihplanke, falls sie in geeigneter Höhe sitzt, dienen kann — an Gerüstbäumen gut zu befestigen. An den Gerüsten sind dieselben Sicherheitsvorrichtungen anzubringen.

7. Unter jedem Gerüst, auf dem gearbeitet wird, muß zur Sicherheit der Arbeiter bei etwaigen Gerüstbrüchen ein vollständiges Gerüst liegen bleiben.

Die Abdeckung dieser Gerüste darf nur aus den üblichen Gerüstbrettern bestehen.

Der Abstand dieses Fanggerüsts von dem Arbeitsgerüst darf nicht mehr als eine gewöhnliche Mästungshöhe betragen.

8. Die Gerüstleitern müssen so aufgestellt werden, das etwa abfallendes Material die unteren Leitern nicht treffen kann.

Alle Böden von Leitergang zu Leitergang müssen durchaus sicher hergestellt, mit Gerüstbrettern dicht abgedeckt und mit fester Einfriedigung versehen werden.

9. Ueber allen Eingängen, die zum Transport von Materialien oder zum sonstigen Verkehr auf dem Bau dienen, müssen sichere Schutzböden angebracht werden, um die Arbeiter gegen herabfallendes Material zu schützen.

10. Wenn keine äußeren Gerüste zur Anwendung kommen, bei dem sogenannten Ueberziehhandmauern, muß an der Außenseite in der ganzen Länge der Mauer ein Fanggerüst angebracht werden.

Dieses Fanggerüst muß auf sicheren Anlegern in einer Breite von mindestens 2 m mit Gerüstbrettern dicht abgedeckt sein und außerdem eine gut befestigte Vorwand (Vordbretter) von mindestens 60 cm Höhe haben; das Gerüst muß immer in der jeweiligen Etage, an der gearbeitet wird, angebracht werden. Die Abdeckung des unteren Gerüsts darf nicht entfernt werden, bevor das nächstfolgende Fanggerüst fertig gestellt ist.

11. Wenn beim Aufbau von äußeren Wandschächeln keine feststehenden Gerüste zur Anwendung kommen und auf sogenannten fliegenden Gerüsten gearbeitet wird, müssen auch diese Gerüste mit einer gut befestigten Rücklehnung versehen werden. Werden Böden auf diesen Gerüsten als zweites Gerüst aufgestellt, so müssen diese auf dem eigentlichen Gerüst gut befestigt werden; auch muß das untere Gerüst eine genügende Breite haben, damit ein Abstürzen der Arbeiter verhindert wird. Diese fliegenden Gerüste dürfen nur auf Holzern ausgelegt werden, welche in keiner Richtung weniger als 12 cm stark sind.

12. Zur Sicherung der Dacharbeiter muß bei Neubauten entweder das vorhandene Vangerüst auf dem obersten Gerüstgang, und zwar nicht tiefer als 1 m unter dem Hauptgesims, in ganzer Breite mit Brettern dicht schließend abgedeckt und mit einer mindestens 70 cm hohen Vorwand versehen sein, oder es müssen Vorkehrungen getroffen werden, die dieselbe Sicherheit gewähren.

Neubauten müssen am Fuße des Daches mit einer Vorkehrung versehen werden, die das Anbringen eines zirka 30 cm breiten Brettes, zwecks Verhinderung des Abrutschens von Menschen und Material bei Dacharbeiten, leicht und sicher ermöglicht. Ein solcher Schutz ist bei Dachreparaturen an schon bestehenden Gebäuden wenigstens thunlichst anzubringen.

Eindeckungen von Glasböden dürfen nur vorgenommen werden, wenn sich unter denselben, in entsprechender Höhe, mit Gerüstbrettern dicht abgedeckte Gerüste befinden.

13. Bei der Aufbringung von Balken und Dachholz, sowie bei allen Aufzugsarbeiten müssen die hierzu benötigten Winden

so aufgestellt und erforderlichenfalls so sicher abgedeckt werden, daß der Mann an der Winde vor herabfallenden Gegenständen geschützt ist.

14. Bei inneren Mauergerüsten dürfen Gerüstböden im Allgemeinen nur dann zur Anwendung kommen, wenn ein gezimmertes festes Gerüst nicht anzubringen ist. Die Böden dürfen dann nicht über 1,20 m auseinander stehen, auch müssen dieselben eine gute Bretterunterlage haben und durch Latten miteinander verschwert werden. (Auf inneren fliegenden Wänden dürfen keine Negriegel zum Gerüst aufgelegt werden.)

15. Für innere Putzgerüste müssen, wenn kein gezimmertes Gerüst zur Anwendung kommt, möglichst Böden verwendet werden.

Zur Herstellung der Decken (Schalen und Bügen) muß, soweit nicht außergewöhnlich große Räume in Betracht kommen, der ganze Raum mit einmal eingerüstet und mit Gerüstbrettern dicht abgedeckt werden. Wird ein Raum nur theilweise eingerüstet, so ist das Gerüst an den Seiten, an denen es nicht durch Wände begrenzt wird, einzufriedigen.

Räumen sehr hohe Räume in Betracht, so müssen auch zur Ausführung obenstehender Arbeiten gezimmerte Gerüste in Anwendung kommen. Unter Umständen kann ein doppeltes Gerüst angeordnet werden.

16. Die Leitergerüste der Maler müssen auf jedem Gange mit einer Rücklehnung versehen sein.

Die Bretter auf den Leitergerüsten müssen mindestens die Breite von 30 cm und eine Stärke von 4 cm haben.

Von der Leiter aus darf nicht über die erste Etage hinaus gestrichen werden.

Englische Böden, sowie Fanggerüste sind verboten.

17. Malergerüste im Innern der Gebäude müssen mindestens 1 m breit mit Gerüstbrettern dicht abgedeckt sein. Die Unterstützungspunkte der Gerüstbretter dürfen nicht weiter als 2 m auseinander liegen.

18. Die sofort nach Legung der Balken vorzunehmende Abdeckung ist derart auszuführen, daß stets die zwei letzten Geschosse, also die Balkenlage, auf der gearbeitet wird, und die darunter zunächst liegende vollständig abgedeckt sind. Die Abdeckung muß aus Gerüstbrettern hergestellt werden.

Der Abdeckung gleich zu achten ist Blindboden aus mindestens 2,5 cm starken Brettern oder aus starken, gut befestigten Latten angebrachter Einschieb von entsprechender Stärke. In letzterem Falle müssen aber von den Ausgängen Transportwege und Gänge nach den Arbeitsstätten von mindestens 1 m Breite mit Gerüstbrettern belegt werden. Die Arbeitsstätten selbst sind in beiden Fällen mit Gerüstbrettern in genügender Breite dichtschließend zu überdecken.

Böden und Deckungen zum Transport von Material müssen mit einem Vordbrett und mit einer sicheren Einfriedigung in Brusthöhe versehen werden.

Die von den Treppenplätzen und anderen Eingängen erreichbaren Thüren der Geschosse, in denen die Abdeckung der Balkenlagen nicht mehr vorhanden, weil nicht mehr notwendig ist, müssen abgesperrt werden.

Bei Speichers- oder sonstigen Bauten, in denen innere Mauern nicht aufgeführt werden, der sonstige Aufbau aber von festen Standgerüsten bewerkstelligt wird, kann auf die gänzliche Abdeckung der Balkenlagen verzichtet werden.

Es muß aber, mit den Ringmauern parallel laufend und an dieselben dicht anschließend, die Balkenlage in der Breite von mindestens 2 m abgedeckt sein. Für diese Abdeckung gelten stümmgemäß die Vorschriften unter 10. Werden Arbeiter im Innern dieser Bauten beschäftigt, so müssen auch hier sichere Abdeckungen geschaffen werden, die die Arbeiter sowohl gegen Absturzgefahr als auch gegen herabfallende Gegenstände schützen. Bei allen Bauten muß die letzte Balkenlage, von der aus das Dach aufgestellt wird, vor Aufbringung des Dachholzes abgedeckt werden. Die Abdeckung darf nur so weit rücken enthalten, als zur Aufstellung des Dachverbandes notwendig ist. Treppendöffnungen und Aufzugsböden müssen auch hier eingefriedigt werden.

19. Das Arbeiten bei künstlichem Licht ist auf Hochbauten verboten.

II. Baubuden.

Vor Beginn der Bauausführung müssen für die zu beschäftigenden Arbeiter Baubuden errichtet werden, die im Mittel mindestens 2,20 m lichte Höhe haben, von winddichten Wänden umschlossen und mit einem dichten Dache versehen sind.

Ihre Grundfläche darf nicht unter 6 qm betragen und muß so bemessen sein, daß auf jeden Arbeiter 0,75 qm Bodenfläche entfällt. Sie müssen einen trockenen, dichten, hölzernen Fußboden, eine verschließbare Thür und mindestens 1,5 qm Fensterfläche enthalten und vom 1. November bis zum 15. März auf Kosten des Unternehmers geheizt werden. In der Baubude muß ein Waschbecken mit Handtuch, zwecks Auswaschung von Wunden bei Unglücksfällen, und ein für Jedermann zugänglicher reinlicher Verbandkasten zur ersten Hilfeleistung vorhanden sein. Die Baubude darf vor Fertigstellung des Baues nicht abgebrochen werden. Material darf in derselben nicht aufbewahrt werden.

Auf jedem Bau ist die Adresse des nächsten Arztes anzuhängen.

III. Bedürfnisanlagen.

Auf jedem Neubau müssen bei Beginn der Bauausführung Aborte, Pissoire und Urincimer (ein Cimer mit Untersatz) für die auf dem Bau beschäftigten Arbeiter angelegt und aufgestellt werden.

Die Aborte müssen ein regen dichtes Dach haben und von dichten Wänden umschlossen sein. Auch müssen dieselben mit verschließbaren Thüren und Ventilation versehen sein. Der Cimer muß in der Woche zweimal entleert und desinfiziert werden, ebenso sind auch die Sitzbrillen und der Fußboden zweimal wöchentlich zu scheuern. Der Abort muß, wenn zugänglich, mindestens 6 m von der Baubude so aufgestellt werden, daß man weder von dem Bau noch von der Straße, noch von anderen bewohnten Räumen hineinschauen kann.

Für je 20 Personen muß ein für sich abgeschlossener Abort vorhanden sein.

IV. Winterbauten.

Fenster und Thüröffnungen bei Bauten, welche dachdicht sind, und in welchen die Innenarbeiten vorgenommen werden, müssen während der rauhen Jahreszeit vom 15. Oktober bis zum 1. April provisorisch geschlossen werden.

V. Roastkörbe.

Zum Erwärmen oder Trocknen des Baues darf das offene Roastfeuer (Roastkorb) nicht zur Anwendung kommen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein schwer verständliches Urtheil der Strafammer III Landgericht Hamburg. Der Zimmerer Kamerad Heinrich August Müng wird beschuldigt, sich der versuchten Mithigung und des Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung schuldig gemacht zu haben. Der Thatbestand, welcher zur Erhebung der Anklage geführt hat, ist folgender: Müng revidirte eines Tages im Juli d. J. auf einem Bau am Pinnebergerweg die Verbandsbücher der dort beschäftigten Zimmerer und traf dabei auf Heinrich Wilhelm Scheiner, welcher behauptete, Mitglied unseres Verbandes zu sein, aber sein Mitgliedsbuch nicht bei sich zu haben, was ihm auch allseitig geglaubt wurde. Nachdem M. sich dann mit den anderen Kameraden noch freundschaftlich unterhalten und mit ihnen zusammen ein Glas Bier getrunken hatte, soll er sich geäußert haben: „Wer nicht Verbandsmitglied ist, ist nicht werth, daß er welche mit der Latte bekommt.“ Dadurch will sich Scheiner, der in Wirklichkeit nicht Mitglied des Verbandes war, derart eingeschüchert gefühlt haben, daß er die Arbeit auf dem betreffenden Bau verließ. Daraufhin ist nun gegen M. das Strafverfahren eingeleitet worden. Der Angeklagte bestritt, daß er seine Worte als eine Drohung ausgesprochen und damit die Absicht verbunden habe, irgend Jemand zum Niederlegen der Arbeit zu veranlassen. Der Staatsanwalt findet in den Worten eine Ehrverletzung des anwesenden Nichtverbandsmitgliedes und beantragt eine dreiwöchige Gefängnißstrafe. Das Gericht geht jedoch über diesen Antrag weit hinaus und verurtheilt den durch Dr. Supe verteidigten Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten.

Ein Versammlungsverbot in Eisenach. Der sozialdemokratische Verein für Eisenach hatte zum 29. September eine öffentliche Versammlung einberufen, in welcher der Reichs- und Landtagsabgeordnete Genosse Vaudert aus Apolda referiren sollte. Von Seiten des Gemeindevorstandes wurde der Versammlung kein Hinderniß bereitet, worauf der Bürgermeister von Seiten der Bezirksdirektion aufgefordert wurde, die Versammlung zu verbieten. Dieses Ansuchen wurde abgelehnt. Darauf erschien nachstehende Bekanntmachung in dem dortigen Amtsblatte:

Auf Verfügung des Großherzoglichen Bezirksdirektors bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die für heute Abend geplante öffentliche politische Versammlung von diesem verboten worden ist.

Eisenach, den 29. September 1900.

Der Vorstand der Reibengstadt.
Wittger i. B.

Hierzu bemerkt die dortige „Tagespost“:

„Das neue Verbot, das sicherlich im Geiste des Herrn Ministers des Innern erlassen ist und sicherlich sehr ihm zu Gefallen verfügt ist, reiht sich würdig an all die Gewalttate an, die auf diesem Gebiete in unserem Lande in letzter Zeit geübt worden sind. Es fehlt auch hier wieder jede rechtliche Grundlage für das ergangene Verbot. In diesem besonderen Falle, da der zuständige Gemeindevorstand erklärt hat, daß kein Grund zum Versammlungsverbot vorhanden, da also von einer auch für den Bezirksdirektor als maßgebend anzusehenden Behörde festgestellt worden ist, daß das öffentliche Wohl und die Ruhe und Ordnung nicht gefährdet sind, kann das ergangene Verbot nur als nicht zu rechtfertigender Mißgriff des Bezirksdirektors angesehen werden. Nur ein reaktionärer, durch und durch volksfeindlicher Geist vermag Verwaltungsmaximen zu billigen, die zu solchen Maßnahmen führen, Maßnahmen, die aufreißend, ja in schlimmerer Art aufhegend wirken müssen und die dem Staat, dessen Grundlage die Gerechtigkeit sein muß, nur zum Schaden gereichen können.“

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Der Zentralverband der Ortskrankenkassen und die Krankenkassenreform. Die Jahresversammlung des vorbezeichneten Zentralverbandes hat kürzlich in Nürnberg stattgefunden und mit Einstimmigkeit nachstehende Protestresolution angenommen:

„Die am 23. und 24. September 1900 in Nürnberg tagende Generalversammlung von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich (111 Ortskrankenkassen bzw. Kassenverbände, die eine Mitgliederzahl von 1261 714 repräsentiren) protestirt mit aller Entschiedenheit gegen jedwede Beschränkung der freien Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen und erklärt, daß keinerlei ernst zu nehmende objektive Beweise dafür erbracht sind, daß die bisher geübte Selbstverwaltung mißbraucht worden ist. Insbesondere sind die Erklärungen des preussischen Staatsministers von Rheinbaben und die Darstellungen des Geheimen Regierungsraths Dr. Hoffmann in Berlin nur das Produkt einseitiger Umfrage und Berichterstattung, die nicht geeignet ist, die Auffassung der mit der Kassenpraxis vertrauten, nicht einseitig urtheilenden Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Schatten zu stellen. Zugleich spricht die Jahresversammlung die sichere Erwartung aus, daß sowohl Reichsregierung wie Bundesrath und Reichstag allen die Selbstverwaltung beschränkenden Bestrebungen ihre Zustimmung verweigern werden.“

Bekanntmachungen

der
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(E. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, 1. Et.

Vom 2. bis 30. September 1900 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Altdingen M. 40, Altona 100, Arnstadt 80, Bergedorf 150, Berlin I 800, Berlin III 800, Berlin IV 1000, Berlin V 600, Berlin VI 600, Berlin VII 400, Barmna 100, Breslau 200, Wittow 26,74, Cannstatt 100, Cassel 100, Celle 100, Charlottenburg 600, Chemnitz 20, Cribitz 50,89, Crumstadt 80,47, Danzig 150, Dortmund 160, Erfurt 250, Eutin 70, Friedrichsberg 100, Friedrichshagen 200, Gaarden 255, Geesthacht 40, Gr.-Flottbek 100, Hagenow 55, Halle 120, Hamburg 218, Hamburg-Barmbeck I 200, Hamburg-Gimsbüttel 110, Hammer 116,69, Harburg 400, Heideberg 50, Hermannsburg 150, Hemsdorf 48, Hühst 48, Kiel 500, Köln 200, Königsberg 100, Laage 50, Langendiebach 100, Lehnin 70,54, Leipzig I 100, Leipzig II 200, Leipzig III 50, Lübeck 500, Magdeburg 200, Mainz 80,

Malchin 70, Mannheim 150, Mälin 100, Mülheim a. Rh. 150, München 300, Neubrandenburg 30, Nordenham 52,97, Nordheim 14,41, Nowawes 100, Nürnberg 100, Oberhausen 36,44, Ohlau 100, Panfow 90, Pinneberg 180, Pirmasens 70, Posen 190, Potsdam 250, Rostock 150, Rudolfsht 50, Schöneberg 400, Schröd 80, Schwartau 120, Schwedt 78, Schwerin 180, Segeberg 130, Siegen 100, Sonthelm 110, Spandau 150, Steglitz 90, Stettin 800, Stralsund 100, Stuttgart 150, Timmerode 28,50, Wandseel 100, Wannsee 60, Webel 88,92, Weiskene 160, Wiehre 100, Wolmirstedt 2,01, Würzburg 120, Zelin 70. Summa M. 16 288,58.

Zuspruch erhielten vom 2. bis 29. September: Cammin M. 83, Gelsenkirchen 36, Gera 36, Göttingen 25, Göttingen 60, Gr.-Lichterfelde 150, Hagen i. Pommern 100, Hamburg I 98, Hamburg II 106, Hamburg-Barmbeck I 155,05, Hamburg-Barmbeck II 3, Hamburg-Eppendorf 157,15, Hamburg-Hamm und Horn 184, Hameln 150, Hannover 150, Heideberg 100, Hohenleina 20, Memel 80, Mülheim a. d. Ruhr 70, Nordenham 150, Offenbach 50, Pasewalk 20, Pforzheim 180, Sand 50, Schlaben 200, Stargard 180, Winderken 80. Summa M. 2673,20.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 2 Ziffer 8 ist 12223 Heinrich Wulf, geb. 2. 1. 57 in Rostock. Auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts 6233 (1904), 1. Kl., Peter Vinkelbach, geb. 26. 3. 71 in Dedenbach; 13270 (13270 u. 15676), 1. Kl., Hugo Riermann, geb. 21. 9. 74 in Pinneberg.

Nach einer neuen Entscheidung der Behörde für Krankenversicherung ist betreffs der Mehrleistungen bei Betriebsunfällen vom 29. Tage auf Grund des § 12 (früheren § 5 Abs. 9) des Unfallversicherungsgesetzes insofern eine Aenderung eingetreten, daß nicht mehr der örtliche Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner in Berechnung gezogen, sondern das statutenmäßige Krankengeld verdoppelt und von diesem zwei Drittel als Krankengeld gewährt werden sollen. Also:

- 1. Kl. pro Tag M. 2,66 $\frac{2}{3}$ pro Woche M. 16
- 2. „ „ „ „ 2,— „ „ „ 12
- 3. „ „ „ „ 1,33 $\frac{1}{3}$ „ „ „ 8
- 4. „ „ „ „ —,66 $\frac{2}{3}$ „ „ „ 4

Diese Mehrleistungen werden von den Arbeitgebern seitens der Hauptkasse wieder eingezogen und ist daher nach beendigtem Verfahren resp. Ablauf der 13. Woche der Hauptverwaltung stets ein Liquidationschein ausgefüllt zuzusenden.

Es werden die Krankkassen ersucht, umgehend der Hauptverwaltung diejenigen Orte anzugeben, wo sich Mitglieder der Verwaltungen befinden, da ein genaues Ortsverzeichnis angelegt werden muß, um eventuell Einzelzahler den einzelnen Verwaltungen zuweisen zu können.

Vom 1. Oktober dieses Jahres ab werden die Bevollmächtigten zu den Unfallunterstützungen nicht mehr von der Berufsgenossenschaft bezahlt, sondern müssen von der Kasse entschädigt werden; ferner erhält nicht der Bevollmächtigte die Mittheilung von der Polizeibehörde, sondern diese wird dem Hauptvorstande zugesandt und dieser wird dann den Bevollmächtigten davon in Kenntniß setzen, wann derselbe an der Unfallunterstützung theilnehmen soll.

Diejenigen Mitglieder, welche krank und arbeitsunfähig und nach Ablauf der 13. resp. 40. Woche vom Beitrag befreit sein wollen (siehe § 6 Abs. 3 des Statuts), haben ohne Weiteres bis Ablauf des Quartals dem Kassirer das vorgeschriebene Attest einzureichen, anderenfalls die Kassirer diese Mitglieder sofort nach Schluß des Quartals zum Ausschluß abmelden müssen.

Der Vorstand.

Abrechnung

vom

Agitations- und Unterstützungs-Fonds
vom 1. Juli bis 30. September 1900.

Einnahme.

Kassenbestand am 1. Juli M. 2895,25. Arnstadt M. —,90, Augsburg 4,90, Berlin 82, Bernau 2, Bielefeld 1,40, Bochum 3,40, Bredow 3,50, Breslau —,40, Bulach —,20, Büttow 2,40, Cannstatt 1,10, Cassel 3,10, Celle 3,60, Charlottenburg 2,60, Chemnitz 2,80, Chobschesen-Stadtmühle —,70, Cölbe —,50, Cribitz 1, Crumstadt 1,80, Danzig 1,90, Deutz 2,40, Doberan 2,80, Dortmund 2,40, Dresden I 4,90, Dresden II —,80, Düsseldorf 1,60, Elbing 3,10, Erfurt 5,80, Freiburg 3,90, Friedrichshagen —,40, Fürstwalde 1,60, Gaarden 1,50, Geestemünde —,60, Geesthacht 1,20, Gelsenkirchen —,70, Gera —,90, Gröbitz 1,50, Gr.-Flottbek —,30, Gr. Harthaus —,80, Gr.-Lichterfelde —,50, Gr.-Neuendorf —,20, Hagen i. Pom. —,20, Hagenow i. Medl. 1,30, Halle 5,40, Hamburg II 1, Hamburg-Barmbeck I 1,90, Hamburg-Barmbeck II 5,10, Hamburg-Eppendorf 2,10, Hamburg-Hamm und Horn 1,10, Hameln —,60, Hammer 1,10, Heideberg 3,10, Heilbronn 2,40, Hemsbach 2,50, Herne 3, Hildesheim 1, Hohenleina 2, Kaiserlautern 3, Kalk 1,70, Kiel 1,80, Köln 1,50, Königsberg 5, Köpenick 3,40, Langendiebach 1,40, Lauenburg 1,20, Lehnin 2,10, Leipzig 4,40, Lübeck 2,50, Lüneburg 5,80, Mainz 3, Malchin 1, Marköbel 1,20, Meiningen 3, Memel 2, Mälin 4,90, Mülhausen 3, Mülheim am Rhein 3,80, Nauen —,80, Neubrandenburg 1,60, Neumünster 2,40, Neu-Nippin 3, Neu-Wöckern 1,80, Nieder-Schönhäusen —,50, Nordenham 1,40, Nowawes 5, Ohlau 2,40, Oranienburg 2,10, Pinneberg 1,80, Pirmasens 1, Posen —,60, Potsdam 4,90, Pritz 2, Rixdorf 1,10, Rostock 6,30, Rudolfsht 2, Ruhrort 3, Rummelsburg —,80, Saarbrücken 1,70, Schönebeck a. d. Elbe —,50, Schöneberg 2, Schwedt —,60, Schwerin 9,70, Segeberg —,70, Siegen 3,90, Spandau 1,20, Steglitz 2,50, Steinbeck 1,60, Stuttgart 2,90, Wannsee —,30, Webel 1,70, Weiskene 1,30, Wiehre 1,50, Wiesbaden —,90, Wilhelmshafen —,80, Wilmersdorf —,20, Zeligsfelde 2,30, Zeitz 1,20, Fürstwalde (ohne Abrechn.) —,20, Zinsen 29,20, Saub (ohne Abrechn.) 1, Einzelzahler 5. Summa M. 3261,25.

Ausgabe.

Agitation M. 286,85, Goldacker-Hohenleina 36, Frau Dürr-Nowawes 9, 3000 Mittungsarten 38, Schwarz-Leipzig 8,60, Dorendorf-Grünau 30, Porio lt. Buch 4,24, Sagenhofer-Feuerbach 3,20, Ww. Schmidt-Berlin 30, Kalisch-Berlin 10, Ww. Heider-Schwerin 50, Frau Hasenbeck-Gr.-Flottbek 15, Schmidt-Bochum 7,80, Frau Koltmann-Bochum 4, Kassenbestand am 1. Oktober 2748,56. Summa M. 3261,25.

Revidirt und für richtig befunden durch
J. Blumenthal. J. Wirth.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

Nachen. Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. eines jeden Monats, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Engels, Promenadenstraße.

Nblershof. Mittwoch, den 17. Oktober, bei Herrn Schmauser.

Nhrensburg. Sonntag, den 21. Oktober, Nachm. 4 Uhr, in Schierhorn's Gasthof.

Nscherleben. Sonnabend, den 20. Oktober, im „Goldenen Anker“, Düstererstraße.

Nugsburg. Sonntag, den 21. Oktober, im „Nugsburger Hof“, Schwibbogengasse.

Reelitz. Sonntag, den 21. Oktober, im Vereinslokale.

Reinichen. Sonntag, den 21. Oktober, Nachm. 3 Uhr.

Reinburg. Sonnabend, den 20. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Deutschen Hause“.

Roßum. Freitag, den 19. Oktober, bei Förster, Mollkeplag.

Brandenburg. Mittwoch, den 17. Oktober, Abends 8 Uhr, in der Herberge, Wollenweberstraße.

Braunschweig. Dienstag, den 16. Oktober, in der Zentralherberge, Wollenweberstraße.

Cöpenick. Sonntag, den 21. Oktober, Nachm. 4 Uhr, bei Troppe, Grünstr. 58.

Craau b. Magdeb. Sonnabend, den 20. Oktober, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Giesfeld.

Cöthen. Sonntag, den 21. Oktober, Nachm. 4 Uhr, im „Goldenen Engel“.

Durlach. Sonntag, den 21. Oktober, im Gasthause „Zum Schwan“.

Darmstadt. Montag, den 15. Oktober, Abends 6 Uhr, in Cramer's Bierhallen, Dieburgerstraße.

Deffau. Mittwoch, den 17. Oktober, Wallenstedterstr. 1.

Dortmund. Dienstag, den 16. Oktober, bei Segel, Mühlenstr. 1.

Düsseldorf. Sonntag, den 21. Oktober, Vorm. 11 Uhr, bei Gröwe, Köhlerstr. 173.

Eberswalde. Sonntag, den 21. Oktober, Nachm. 8 Uhr, im Restaurant „Zur Mühle“.

Eilenburg. Sonnabend, den 20. Oktober, Nachm. 4 Uhr, im „Vergeltter“.

Elberfeld. Sonntag, den 21. Oktober, Vorm. 11 Uhr, bei Siehr, Neustra. 12.

Emmendingen. Donnerstag, den 18. Oktober, Abends 8 Uhr, in der „Singerhalle“.

Forst. Dienstag, den 16. Oktober, $\frac{1}{2}$ Stunde nach Feierabend, bei H. Rahra, Gymnasial-Plag.

Frankfurt a. M. Freitag, den 19. Oktober, öffentliche Versammlung im „Rebstock“, Kruggasse.

Freienwalde a. d. O. Sonntag, den 14. Oktober, Nachmittags 5 Uhr, Zahltag bei Radbag.

Friedrichsberg b. Berlin. Sonnabend, den 20. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Moier in Richtenberg, Dorstr. 2.

Gera. Dienstag, den 16. Oktober, bei Weder, Waldstr. 6.

Göttingen. Sonnabend, den 20. Oktober, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstr. 5.

Großenhain. Sonnabend, den 20. Oktober, Abends 7 Uhr, Zahlabend in Nitsche's Restaurant.

Glückstadt. Montag, den 16. Oktober, Abends 8 Uhr, bei G. Mint, Am Markt.

Graudenz. Sonntag, den 21. Oktober, im „Goldenen Anker“.

Hagen i. W. Sonnabend, den 20. Oktober, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Sachs, Puppenbergstr. 7.

Halle a. d. S. Dienstag, den 16. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Steiger, Gasthaus „Zu den drei Königen“.

Hamburg. Donnerstag, den 18. Oktober, Abends 8 Uhr, in der „Leffinghalle“, Gänsemarkt.

Jena. Donnerstag, den 18. Oktober, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Roll“.

Karlruhe. Sonntag, den 21. Oktober, Vormittags 11 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.

Kalk a. Rh. Sonntag, den 21. Oktober, Vormittags 11 Uhr, im Lokale, Viktoriastr. 70.

Köln a. Rh. Sonntag, den 14. Oktober, im Lokale, Ecke Glocken- und Hammergasse, dann alle 14 Tage.

Köln II. Dienstag, den 16. Oktober, im Lokale Graaff, Venloerstr. 341, dann alle 14 Tage.

Kotta b. Dresd. Sonnabend, den 20. Oktober, Zahlabend in „Stadt Dresden“, Leutewitzerstraße.

Langendiebach. Sonnabend, den 20. Oktober, beim Gastwirth Göbel.

Lehnin. Sonntag, den 14. Oktober, Nachm. 2 Uhr, bei Bölle in Schwina.

Leipzig. Sonnabend, den 20. Oktober, bei Trieloff, Mittelstraße 16/17.

Linden. Dienstag, den 16. Oktober, bei Korte, Babilonstr. 2.

Löbtau. Jeden Sonnabend Zahlabend im Restaurant, Wernerstr. 16.

Lübeck. Dienstag, den 16. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.

Ludwigsfelde a. Rh. Samstag, den 20. Oktober, Abends 8 Uhr, Friesenstr. 63.

Leubnitz-Neu-Ostra. Sonntag, den 21. Oktober, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, auf der „Leubnitzer Höhe“.

Liegnitz. Sonntag, den 21. Oktober, Zahlabend bei Klingner, Hahnauerstraße.

Magdeburg. Sonnabend, den 20. Oktober, bei Müller, Tischlerstr. 22.

Mannheim. Sonntag, den 21. Oktober, Vorm. 10 Uhr, in der „Mozarthalle“, H. 5, Nr. 12.

Merseburg. Sonnabend, den 20. Oktober, im Restaurant „Finkenburg“.

Mügelin. Sonnabend, den 20. Oktober, im Gasthof zu Mügelin.

Mülheim a. d. R. Sonntag, den 21. Oktober.

Mülheim a. Rh. Sonntag, den 14. Oktober, Vormittags 11 Uhr, bei Mayer, Deutzerstr. 68. Dann alle 14 Tage.

Mylau. Sonntag, den 21. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Vergeltter“.

Mühlhausen i. Th. Freitag, den 19. Oktober, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Lokale von Effenhardt.

Mundenheim. Sonntag, den 21. Oktober, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Lokale „Zum König Ludwig“.

Nienburg a. d. Saale. Sonnabend, den 20. Oktober, im „Erbbrinzen“, Am Weinberg.

Nürnberg. Sonntag, den 21. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, im „König von England“.

Oberhausen. Samstag, den 20. Oktober, bei Schuerte, Miltheimerstraße.

Ogersheim. Sonntag, den 21. Oktober, Vorm. 9 Uhr, im „Feldschützen“.

Pantow. Sonntag, den 21. Oktober, in Settekorn's „Waldfeldchen“, Nieder-Schönhäuser, Lindenstr. 1.

Pirna. Mittwoch, den 17. Oktober, Zahlabend im „Carolabad“.

Plauen. Sonnabend, den 20. Oktober, im Restaurant „Zur Tulpe“.

Plauen/er Grund. Dienstag, den 16. Oktober, Zahlabend in Haubold's Restaurant zu Deuben.

— Sonnabend, den 20. Oktober, im „Deutschen Haus“, Posthappel.

Reina. Sonnabend, den 20. Oktober, bei Fr. Schumacher.

Reichenbach. Sonnabend, den 20. Oktober, Zahlabend im Richter's Restaurant, Karolinenstr. 27.

Remscheid. Sonntag, den 21. Oktober, Vorm. 11 Uhr, bei Friesch, Bismarckstr. 13.

Rixdorf. Mittwoch, den 17. Oktober, bei Herrn Mercier, Steinmeßstr. 55.

Schwelm. Sonnabend, den 20. Oktober, im Verbandslokal bei Bding.

Spandau. Dienstag, den 16. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Rabitz, Neumeißenstr. 5.

Schwerte. Dienstag, den 16. Oktober, Abends 8½ Uhr, bei R. Köfener, Hespohlstr. 9.

Starnberg. Sonntag, den 21. Oktober, Vorm. 10 Uhr, im Restaurant „Unterbräu“, Hauptstraße.

Schneidemühl. Sonntag, den 21. Oktober.

Trebbin. Sonntag, den 21. Oktober.

Vegeack. Sonntag, den 21. Oktober, Nachm. 3 Uhr, in der „Vereinshalle“.

Velbert. Sonnabend, den 20. Oktober, bei Sommer, Poststr. 73.

Velten. Sonntag, den 21. Oktober.

Wandsbek. Mittwoch, den 17. Oktober, bei Gronau, Hamburgerstraße.

Wiesbaden. Dienstag, den 16. Oktober, Abends 7 Uhr, im Gasthaus „Zum Mohren“.

Wolgast. Sonnabend, den 20. Oktober, beim Gastwirth Schulz.

Wismar. Sonnabend, den 20. Oktober, in der „Ganfa“.

Wurzen. Sonnabend, den 20. Oktober, Zusammenkunft in Stadt Wien.

Witten a. d. R. Sonnabend, den 20. Oktober, bei Aug. Raase, Oberstr. 17.

Zeitz. Sonnabend, den 20. Oktober.

Zuffenhausen. Sonnabend, den 20. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Hahle, „Zum Kirchthal“.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. **Harburg, S. S.** Die gestellte Frage läßt sich nicht allgemein beantworten, sie liegt nicht nur von Ort zu Ort, sondern auch von Fall zu Fall so verschieden, daß eine brauchbare Regel trotz mehrfacher Generalversammlungs-Beschlüsse noch nicht existiert. Und das Schiedsrichteram in diesem Falle können wir nicht annehmen, das wäre vielmehr eine Vorstandsfrage; wir wollen indessen hoffen, daß die Frage dort so große Dimensionen nicht annehmen wird.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Brinmann, Hamburg-Warmbeck, Fehlfeldstr. 28, I., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 $\frac{1}{2}$ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern baar Geld zu senden.)

Zahlstelle Rixdorf.

Am **Mittwoch, den 17. Oktober, Abends 8½ Uhr,** im Lokale des Herrn Mercier, Steinmeßstr. 55:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vortrag: „Die Politik in den Gewerkschaften“. Referent Gen. Kube. 2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Allen Mitgliedern zur Nachricht, daß am **Freitag, den 12. Oktober, Abends 8½ Uhr,** im Lokale des Herrn **Krüger, Steinmeß- und Falkstr.-Ecke, eine Bezirksführung** stattfindet, welche sich mit der **Berathung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse** befassen wird. Um rege Beteiligung ersucht [M. 2] Der Bezirksführer. **Jul. Gustmann.**

Zahlstelle Marienburg.

Am **Sonntag, den 14. Oktober, Nachmittags 4 Uhr:**

Generalversammlung.

Die Kameraden werden dringend gebeten, zu dieser wichtigen Versammlung **vollzählig und pünktlich** zu erscheinen. [80 $\frac{1}{2}$] Der Vorstand.

Zahlstelle Dortmund.

Am **Dienstag, den 16. Oktober, Abends 8½ Uhr,** im Lokale des Herrn **Regel, Mühlstr. 1:**

General-Versammlung.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht [80 $\frac{1}{2}$] Der Vorstand.

Zahlstelle Aachen.

Sonntag, den 14. Oktober, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn **Gusken, Ecke der Kaiserallee:**

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.

Das Erscheinen sämtlicher Kameraden ist erforderlich. [80 $\frac{1}{2}$] Der Vorstand.

Zahlstelle Ilmenau.

Sonntag, den 14. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, in **Bücheloh:**

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.

Das Erscheinen sämtlicher Kameraden ist erforderlich. [80 $\frac{1}{2}$] Der Vorstand.

Zahlstelle Hammer i. Pomm.

Sonntag, den 21. Oktober, Nachmittags 3 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

beim Gastwirth **Assmann.** [M. 1] Tagesordnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal. 2. Regulierung der Sammelkarten zum Lokalfonds, nach Beschluß der vorigen Versammlung. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Verwaltungsstelle **Barmbeck-Gilbeck.**

Montag, den 15. Oktober, Abends 8½ Uhr präzise, bei Herrn **Brathering, Wandsb. Chaussee 247:**

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Bericht vom Krankenkassenverband. 3. Verschiedenes. [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Altona.

Sonnabend, den 20. Oktober 1900 im Lokale des Herrn **Th. Buchholz, Ottenfen, Am Felde 5:**

Grosses Herbstvergnügen,

bestehend in **Gefang, komischen Vorträgen, lebenden Bildern und Ball**

unter gefälliger Mitwirkung der Gesangsvereine der Maurer-arbeitsleute und Zimmerer Altonas.

Anfang 8 Uhr. [M. 4,50]

Preis der Karte für einen Herrn nebst Dame 30 $\frac{1}{2}$.

Um rege Beteiligung ersucht **Das Festcomité.**

Zahlstelle Braunschweig.

Sonntag, den 14. Oktober, in der „Sohenthorschente“, Ecke Kreuz- und Goslar'sche Straße:

Behntes Stiftungsfest,

bestehend in **humorist. Vorträgen und Tanz.** Hierzu laden wir alle Kameraden mit ihren Familien ein. [M. 3,30] **Das Festcomité.**

Zahlstelle Fürstenwalde.

Sonnabend, den 13. Oktober, Abends von 7 Uhr ab, im „**Schlosskeller**“: [3,60]

Fränzchen

verbunden mit Vorträgen und Verloosung.

Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Zahlstelle Lübeck.

Das **Versammlungslokal** ist von Humbelstraße verlegt nach dem „**Vereinshaus**“, **Johannisstr. 50.**

Die **Mitgliederversammlungen** finden jeden **Donnerstag** nach dem **1. und 15. des Monats** statt. [M. 2,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Ludwigshafen.

Die **Zahlstellencassierer** werden hierdurch ersucht, falls sich der **Zimmerer Sebastian Lang** (Verbands-Nr. 66 893) zur **Aufnahme** meldet, zunächst der unterzeichneten **Zahlstelle** Mitteilung zu machen. [M. 2,10] Die Zahlstelle **Ludwigshafen a. Rh.**

Das **Verbandsbuch Nr. 76677,** ausgestellt für **Paul**

4. November 1871 zu **Elsterberg,** ist **verloren** gegangen. Es wird **ersucht,** falls selbiges als **Legitimation** benutzt werden sollte, dasselbe **anzuhalten.** **Paul Oppe,** zur Zeit in **Vonn a. Rh.** [M. 1,80]

Anhaltische Vorkursus: 9. Oktober. Wintersemester: 6. Novbr. Bauschule **Städtische, vom Staats anerkannt und beaufsichtigte Lehranstalt. Zerbst.** Programme kostenfrei durch die Direction.

J. Blume & Co., Hamburg.

EINGETRAGENE

Täglich Versand unserer bekannten, echt englisch-lebenden und Manchester **Arbeits-Artikel** und **Isländer Jacken.** Muster u. Preis-Courant gratis.

SCHUTZ-MARKE

J. Blume & Co., Hamburg.

Stamm-Bier-Krüge

für fremde **Zimmerer** (Mobell Genf), sowie für fremde **Maurer** liefert die bekannte Firma [M. 2,10]

K. Bergmann, München, Schellingstraße 128.

Spezialität: **Freiheitsgöttin auf Bierkrügen.**

Praktischen Zimmermann

Die neueste (vierte verbesserte u. vermehrte) Auflage des von **Baumeister Promnitz** (in Nr. 18 des „Zimmerer“ vom 5. Mai 1900 ausführlich besprochen) besteht aus **559 Seiten Text** mit **834 Illustrationen,** außerdem der

Gratiszugabe von **4 Tafeln Gebäude-Anlagen** in vierfarbigem **Buntdruck.**

Den Inhalt des Werkes bilden folgende Abteilungen: **I. Lehre von der Festigkeit. II. Konstruktion des Grundbaues. III. Konstruktion des Hochbaues. IV. Materialienpreise. V. Arbeitskosten. VI. Buchführung.**

Preis: **15 Mark**

(bei Baarzahlg. 5 pSt. Abzug, Theilzahlg. monatl. M. 5.) **Versandbuchhandl. Arth. Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.**

Weltberühmte Isländer.

M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind **unerreicht!**

Anerkannt beste und schnellste Bedienung!

Siretter Verfaß überalhin!



Schutz-Marke

Um die allein echten, weltberühmten Fabrikate zu erhalten, adressire man:

M. Mosberg, Bielefeld.

Jeder Arbeiter

Jeder Handwerker

sollte zur Arbeit

die **Lederhose „Herkules“** tragen. **Meinverkauf.** Sehr starke Waare in praktischen grauen u. braunen Streifen. Hinten und vorne am Bund aus einem Stück gearbeitet. Kappnähte und Nietknöpfe. Feste Leder-Pilottaschen.

Die **Hose M. 4,50** (bei Entnahme von 6 Stück M. 26).

Manchester-Hosen. Hell- und dunkelbraun u. schwarz. Nur gute Fabrikate. M. 8,—, 5,50 u. M. 4,50.

Manchester-Jackets. Zweifelhig, gefüttert, schwarz und braun. M. 13,— u. M. 9,—.

Sammet-Westen. Schwarz, zweifelhig und mit Perlmutternähten. Prima Waare. M. 4,75.

Manchester-Westen. Schwarz und braun. Prima Waare. M. 2,50.

En gros. **Baer Sohn, Berlin,** Brückenstr. 11. * Chausseestr. 24 a. * Gr. Frankfurterstr. 20.

Die **15. Preisliste 1900** über gesammte Herren- und Knabenbekleidung (Aussl. 1 Million) wird **kostenlos** u. **portofrei** zugesandt. **Verband** von **M. 20** an franko. — Bei **Bestellungen** genügt **Angabe** der **Brust- und Handweite** und **Schrittlänge.** Obige Preise gelten für **normale Größen.**

Weltberühmte Hamburger Spezial-Artikel

für **Maurer u. Zimmerer.** Beste **Arbeitsgarderoben.** Prima **Isländer.** Verf. franco g. Nachn. Preisliste gratis. **Louis Mosberg,** Bielefeld, nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.

Arbeitsgarderoben **besten Fabrikate** u. **Gegründet 1868.** **Hamburger Spezial-Artikel** mit der **Wasserwaage** **Eingetr. Schutzmarke**



Druck: **Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.** in **Hamburg.**